<36610025540019

<36610025540019

Bayer. Staatsbibliothek

~~Jur. 2440. f.~~

Polit.

Ph. g. 653 *

(653 ≗ Mittel

Ueber die Mittel, Verbrechen vorzubeugen.

Freyburg im Breisgau,
gedruckt mit Satronschen Schriften.
1784.

Dans des états modérés un bon Legislateur s'attachera moins à punir les Crimes, qu'à les prévenir; il s'appliquera plus à donner des moeurs, qu'à infliger des supplices. MONTESQ. *Esprit des Lois. Tom. I. L. IV. Chap. 9.*

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Hochgebohrnen

Heinrich,

des

heil. röm. Reichs

Grafen

von Kageneck,

Herrn
zu Munzingen, Waltershofen,
Blaichheim, Weyler, Mitherrn zu
Umkirch, Mördingen, Hipschheim, ꝛc.
Seiner
röm. kais. königl. apost. Majestät
wirklichen Kämmerer,
vorderösterreichischen
Regierungs- und Kammerrath,
Unserm gnädigen Herrn.

Hochgebohrner
des heil. röm. Reichs
Graf,
Gnädiger Herr!

Wir haben die Ehre Euren Hochgräflichen Gnaden die Erstlinge von einer Frucht zu überreichen, zu deren Anpflanzung Eure Gnaden uns in Hochderen Hause gnädigen Schutz verliehen, da wir täglich mit vereinten Kräften zu der Laufbahn uns vorbereiteten, die wir itzt öffentlich betreten. Die Mittel, Verbrechen vorzubeugen, schienen uns der schicklichste Gegenstand zu einer Abhandlung. Wir wehlten diese Materie um

so viel ehender; weil sie nicht nur allein nützlich ist; sondern auch dem Geschmacke des gegenwärtigen Jahrhunderts anpassend seyn mag.

Unter den Mitteln, Verbrechen vorzubeugen, war allzeit die Erziehung eines der kräftigsten. Die seltene Bildung von Hochderen liebenswürdigster Familie reichte uns Stoff, Regeln, und Beredsamkeit dar, über diesen Gegenstand etwas freygebiger uns auszudehnen. Was immer davon Gutes hier steht, sind nur von dem glänzenden Beyspiele Ihres Hauses abgezogene und

und in Lehrsätze gebrachte Wahrheiten. Leicht war es uns, von einem der besten Väter, und von der vortrefflichsten Mutter ein Ideal zu abstrahiren, um es allen Vätern und Müttern vorzuhalten. Wie glücklich wären wir, wenn es uns gelungen hätte, diese Wahrheiten und Lehren allen Eltern an das Herz zu legen! Wie würden die Erziehungen, und mit ihnen das Glück des Menschengeschlechtes blühen, wenn sich alle nach dem nachahmungswürdigen Beyspiele Hochderen Hauses bildeten. Möchte zu diesem erwünschten Endzweck

unsre schwache Arbeit auch nur den tausendsten Theil beytragen: wir würden dann den Vorwurf einer vergeblich angewandten Mühe nicht zu besorgen haben.

Wir haben die Ehre zu seyn

Euren

Hochgräflichen Gnaden

Freyburg im Monat
August. 1784.

unterthänige Diener
Sebastian Schafheitlin.
Michael Kammerer.

Zergliederung der Materie.

Einleitung.

a.) Wie Staaten entstanden.

b.) Die Rechte und Verbindlichkeiten der Bürger.

c.) Der Endzweck der Staaten, Sicherheit.

d.) Was Sicherheit sey.

e.) Was Verletzungen seyen.

f.) Was Verbrechen seyen.

g.) Die Quellen der Verbrechen: **Willen und Vermögen.**

A.) Wie dem Willen entgegengearbeitet werde.

1.) Wenn die verneinende Gründe überwiegend sind.

Verneinende Gründe sind Strafen.

a.) Was eine Strafe sey.

b.) Endzweck der Strafen.

c.) Wirksamkeit der Strafen.

d.) Strafen müssen der Art der Verbrechen angemessen seyn.

Hievon etwelche Beyspiele:

1. Vom Diebstahle.
2. Vom Wucher.
3. Vom Zweykampfe.

e.) Größe der Strafen.

f.) Verhältnisse der Strafen unter einander.

g.) Von der Todesstrafe.

1. Sie ist kein abhaltender Beweggrund.
2. Sie widerspricht fast allzeit dem Vertheidigungsrechte.
3. Wie sie zu ersetzen wäre.
4. In welchem Falle sie erlaubet sey.

II.) Wenn man keinen Grund zu schaden hat. Dieß geschieht:

A.) Aus Tugend.

1. Was Tugend sey.
2. Macht der Tugend.
3. Quellen der Tugend: Religion und Erziehung.

a.) Von der Religion.

1. Ihre Macht.
2. Wie wichtig sie dem Gesetzgeber sey.

b.) Von der Erziehung.

1. Was sie sey.
2. Nothwendigkeit der physisch- und moralischen Erziehung zugleich.
3. Basis der Erziehung, das Beyspiel.
4. Von Eltern.
5. Wer in den Ehestand tretten sollte.

6. Von Vergnügungen der Kinder.
7. Der Staat muß schlechte Eltern ersetzen.
8. An die Mütter.
9. Grund= und Nebennatur des Menschen.
10. Von Wärterinnen.
11. Der Staat soll für Wärterinnen sorgen.
12. Wie man Wärterinnen halten soll.
13. Man soll mit Wärterinnen nicht abwechseln.
14. Von Lehrern.
15. Was für Lehrer die Väter ersetzen könnten.
16. Ueber die Wahl der Hauspädagogen.
17. Der Endzweck dieser Erziehungsanstalten.
18. An die Väter.
19. Von der Arbeitsamkeit.
20. Wie man öffentliche Strafen für die Jugend benützen soll.

Sieben besondere Anmerkungen.

a.) Ueber die Fehler der Lehrer, und Hauspädagogen.
b.) Ueber die Frage, ob öffentlicher oder Privatunterricht vorzuziehen sey.
c.) In welchem Alter Kinder sollen zum Lernen angehalten werden.

d.) Ueber körperliche Züchtigungen.

e.) Ueber Stolz und Eigensinn.

f.) Ueber Gewohnheiten.

g.) Ueber einen Widerspruch.

B.) Wenn man keinen Mangel leidet.

1. Mangel der Personen.

2. Mangel der Sache.

B.) Wie dem Vermögen entgegen gearbeitet werde.

I.) Wenn die Gelegenheit zu Verbrechen abgeschnitten wird.

Das wachsame Aug der Polizey hat also zu sorgen:

a.) Ueber Trunkenheit.

b.) Ueber Spielsucht.

c.) Ueber Rottirgeist.

II.) Wenn die Hoffnung, ungestraft zu bleiben benommen wird.

Dieß geschieht:

a.) Durch Aufhebung der Freystätte.

b.) Durch Abschaffung der Folter.

Ueber die Mittel, Verbrechen vorzubeugen.

Eigenliebe gestattete dem Menschen lang nicht, einen Theil seiner Freyheit abzutreten; – allein die überhandnehmende Unsicherheit, die ihm den gänzlichen Umsturz drohte, mußte den süßen Namen von Unabhängigkeit bald vergällen, und – er suchte Verbindungen: erst gegen äußere Feinde; endlich auch gegen seine Mitverbundenen.

Wie sich anfänglich mehrere Familien durch wechselseitige Verträge gegen äußere Feinde einander zu schützen verbanden, war für gute Menschen, die ihre Pflichten kennen, und sie gern ausüben: die ihr Wort geben, und es heilig halten: dabey noch selbst sich unter einander nicht verletzen, wirksam genug, den übrigen Rest der natürlichen Freyheit in Ruhe genießen zu können. Da nun aber die Haufen der Bösen immer größer wurden, als die Zahl der Guten; so war der Mensch wieder unglücklicher, als in dem alten Chaos der Wildniß. Er wußte jetzt, was vereinte Kräfte vermögen, und erhielt keinen Beystand. –

Man mußte sich also näher verbinden, und die Vergatterungen gegen äußere, und innere Feinde, durch die Vereinigung der Willen und Kräfte aller, in dem Willen **einer** obersten Macht, fester knüpfen.

Es sey uns aber erlaubt, wohl anzumerken, daß jeder werdende Bürger nur den kleinsten Theil seiner natürlichen Freyheit der Gesellschaft abtrat; nur so viel,

als unumgänglich nöthig war, die Mitgenossen zu vermögen, daß sie ihm auch in Rücksicht ihrer Sicherheit durch seinen Beytritt, sein übriges Vermögen durch ihren Beytritt, beschützen, und von ihrer Freyheit etwas abtreten möchten.

Die Zusammenhäufung dieser möglichst geringen Porzionen schuf wechselseitige Rechte und Verbindlichkeiten. Rechte und Verbindlichkeiten von Seite der obersten Macht — alles vorzukehren, was die Sicherheit der Gesellschaft befördert; nicht weiter in den Stand der natürlichen Freyheit der Bürger einzugreifen, als zur Erhaltung der Glückseligkeit des Ganzen nöthig ist: Rechte und Verbindlichkeiten von Seite der Bürger — Ruhe und Sicherheit von der obersten Macht zu fodern; das, was sie ihr nicht abtraten, nach Willkür noch zu benutzen; allem aber, was der Willen der obersten Macht, in Rücksicht der abgetretenen Rechte, äußert, mit Liebe sich zu unterwerfen.

Unsicherheit war nun die Triebfeder, warum sich die Menschen in Staaten ver-

sammelten: Sicherheit muß also der Endzweck der bürgerlichen Gesellschaften seyn.

Der Staat ist sicher, wenn er von seinen Mitgliedern, und von andern, die keine Mitglieder sind, kein Uebel zu befürchten hat.

Der Zustand, in welchem der Staat von außen kein Uebel zu befürchten hat, heißt die äußere Sicherheit: der Zustand, in welchem der Staat von inneren Verletzungen frey ist, heißt die innere Sicherheit. Jene gründet sich auf das Völkerrecht; und wird erhalten, wenn die Kräfte des Widerstandes größer sind, als die Kräfte des Angriffes: diese wird durch Gesetze gegründet, und muß durch Veranstaltungen der obersten Macht gehandhabet werden.

Alles, was den Vorkehrungen zur inneren Sicherheit zuwiderläuft, sind **Verletzungen**. Verletzungeu geschehen entweder mit Vorsatze, oder durch Versehen: oder durch Zufälle, und aus Mißverständniß. Im ersten Verstande werden sie **Verbrechen** genannt, und diese nur sind un-

ser Gegenstand. – Diese etwas genauer verfolgen; sie bey ihrer Wurzel angreifen, und, wenn es möglich wäre, der Verbrechen Namen ganz aus unsern Gesetzbüchern wegverdrängen – soll unsere Bemühung seyn.

Verbrechen rühren von dem **Willen**, und von dem **Vermögen** her: beeden müssen also Hindernisse entgegen gesetzet werden.

Man will nicht schaden – entweder, weil man keinen Grund dazu hat, oder, weil die verneinende Gründe überwiegend sind. Man hat keinen Grund zu schaden, wenn man das Uebel zufügen nicht für gut hält. Die verneinende Gründe sind überwiegend, wenn man ein größeres Uebel aus der Uebertretung des Gesetzes zu befürchten hat, als das anscheinende Gute, welches man sich vorstellet. Das erstere geschieht, entweder aus Tugend, oder weil man keinen Mangel leidet. Man muß also die Tugend befördern, und dem Mangel abhelfen. Das zweyte wird erhalten durch die den Verbrechen ausgemessene Strafen.

Man kann nicht schaden, wenn der Widerstand von Seite der obersten Macht größer ist, als der Angriff von Seite der Verbrecher.

Wir wollen zuerst den Willen in Rücksicht der verneinenden Gründe, aus denen das Nichtwollen abstammen soll, untersuchen.

Verneinende Gründe sind also, die den Verbrechen wohl angemessene Strafen. Bey Verfertigung der Strafgesetze muß derjenige, in dessen Macht das Volk diese heickle Gewalt übertragen hat, fünf Sachen wohl auseinander setzen: Erstens, was eine Strafe sey; zweytens, ihren Endzweck; drittens, ihre Wirksamkeit; viertens, daß sie der Art des Verbrechens angemessen sey, und fünftens, ihre Größe.

Strafen sind nach des Herrn von Sonnenfels Erklärung 1) ein Uebel der Empfindung, um durch dessen Vorstellung von einer Uebertretung abzuhalten. — Sie müssen ein Uebel der Empfin-

1) Polizey §. 335.

dung seyn, und zwar der äußeren Empfindung; weil sie nur auf jene angewendet werden, die gegen die innere Seelenkräfte stumpf sind, und bey denen das Gefühl der Tugend nicht mehr mächtig genug ist, sie in Schranken zu halten. 2)

Der Endzweck der Strafen liegt in der Erklärung; er ist – Abhalten, Nicht-

---

2) Dieser Satz, daß wir menschlichen Strafgesetzen die innere Empfindung absprechen, könnte auffallen. Wie gewöhnlich sind Schandstrafen – und wirken die nicht bis ins innere hinein? – Schandstrafen wirken bey Menschen, die sie wahrhaft verdient haben, nicht inwendig; sondern nur in so weit sie mit den übrigen Menschen im Verhältnisse stehen – nur das Verhältniß, nur die andern Menschen wirken bey uns Schande: wir, vor uns selbst, wenn wir in einem Lande ganz allein wären, würden uns nicht schämen. Empfindungen von Innen sind mehr Wirkungen des eigenen Gewissens, und der Gerichte Gottes – und daher Schande, sind Folgen der Sünde; nicht aber menschlicher Strafgesetze.

strafen. Der Gesetzgeber verbindet ein Uebel der Empfindung mit einem Gesetze; weil er es will befolget wissen. Seine Absicht dabey ist, die Bürger von der Uebertretung abschrecken, Befolgung des Gesetzes – er will nicht Strafe, nicht Rache.

Wenn auch ein Bürger aller Vorstellung der Strafe ungeachtet, den Gatter zu überschreiten sich erkühnet; so ergreifet der Obere, mit Widerwillen, die strafende Ruthe – nicht um die angethanene Unbild zu rächen; sondern um den Uebertreter wieder auf den rechten Weg zurück zu leiten, und andern einen neuen Beweggrund zu verschaffen, die Gesetze heiliger zu halten.

Die dritte Betrachtung, die wir bey Strafgesetzen anstellen, betrifft deren Wirksamkeit. Will der Gesetzgeber seine Strafen wirksam machen; so muß er dem anscheinenden Guten, welches der Bösewicht sich aus der Uebertretung eines Gesetzes vorstellet, ein solches Uebel entgegensetzen, welches dieses anscheinende Gute verschwinden machet.

Nicht alle Strafen haben diese Eigenschaften, nicht jedem Verbrechen kann man gleiche Strafen entgegen setzen: sie müssen der Art der Verbrechen auch angemessen seyn.

Strafen werden der Art der Verbrechen angemessen seyn, wenn man dem anscheinenden Guten, der Triebfeder, welche dem Menschen die Uebertretung als gut vorstellet, das Uebel entgegen setzet, welches seine Absichten am leichtesten vereitelt, und die Hoffnung, sie zu erreichen, am weitesten entfernet.

Hievon etwelche Beyspiele: Strafen gegen den Diebstahl, wie müssen diese beschaffen seyn? Wir dürfen nur der Vorstellung des Diebes nachspüren; wir werden bald entdecken, daß er, um dem Müssiggange zu frohnen, alles waget seine Bedürfnisse zu befriedigen — nur arbeiten will er nicht. Die schicklichste Strafe wäre also hier Arbeit.

Wucher ist dem Staate schädlich. Woher rühret er? aus einer übertriebenen Habsucht. — Man wird den Wucherer

vor dem Verbrechen zittern machen, wenn man nicht nur denjenigen, der mit wucherischen Zinsen beschweret ist, von der Bezahlung loszählet; sondern den Wucherer noch mit einer empfindlichen Geldstrafe beleget.

Zwey Offiziere schlagen sich — und warum? aus übel verstandener Ehre. Was war der Grund dieses Mißverständnisses? schiefe, von Jugend her mitgebrachte, rachsichtige Begriffe, vermöge welcher der junge Ehrenmann Ehre von Unehre nicht genug zu unterscheiden weiß. — Kann dann die Ehre der Krieger so leicht verlohren gehen? kann man sie ihnen widernatürlich rauben? — Nach der Natur der Sache verlieret der die Ehre, der schimpft, oder der schlecht handelt — nicht aber wer beschimpfet, oder mißhandelt wird. Die Ehre ist ein geistiger Begriff — sie kann mir nicht, wie körperliche Dinge entrissen werden — nur ich selbst, durch meine schlechten Thaten, kann sie schänden. — Die angemessenste Strafe würde also für derley hitzige Thoren seyn: Sie lächerlich zu machen durch Schande. — Wo-

zu ein kleines Zeremoniel vom Scharfrichter 3), oder ein gutes, wohl gebautes Tollhaus die besten Dienste leisten möchte. Man glaubte durch Todesstrafe, oder durch Kassazion diesem Uebel entgegen zu arbeiten; man bedachte aber nicht, daß das erstere kein abhaltender Beweggrund seyn konnte, und das zweyte es nicht war: jenes konnte kein abhaltender Beweggrund seyn – denn wird wohl einer duelliren, der den Tod fürchtet? dieses war kein abhaltender Beweggrund, und konnte es wegen verschiedenen Nebenumständen auch nicht seyn – davon ist die Erfahrung mehreren Staaten Europens Zeuge.

Die Größe der Strafe muß nach der Größe des Verbrechens abgemessen werden.

---

3) Wenn er z. B. mit seinem Schwert sekundirte, oder, ehe es dahin kömmt, an dem, der die Beleidigung anfieng, eine öffentliche Beschimpfung verübte. Wenn wir Nachrichten trauen dürfen; so hat ein großer Monarch erst in diesem Jahre ein solches Beyspiel statuiret.

Der wahre und einzige Maaßstaab der Größe eines Verbrechens ist der Schaden, welcher der Gesellschaft daraus entstehet. Nach diesem Verhältnisse kann der Gesetzgeber die Strafen bestimmen, — und er handelt gerecht: — höher oder niederer gespannet — wird die Strafkraft ihre natürlichen Schranken, die ihr beym Uebergange in bürgerliche Vergatterungen gesetzet wurden, überschreiten — und der Gesetzgeber wird ungerecht.

Je mehr, nach Verschiedenheit der Verbrechen, eines dem gemeinen Besten nachtheiliger ist, als das andere; je mächtiger die Reizungen sind, welche die Menschen zu irgend einer Gattung von Missethat einladen, desto stärker muß der abhaltende Beweggrund seyn. Es ist wesentlich, sagt Herr von MONTESQVIEV 4), daß die Strafen ein Verhältniß unter einander haben; weil es wesentlich ist, daß man eher ein großes, als ein kleines Verbrechen vermeide — mehr jenes, welches die Ge-

4) *Esprit des Lois. Tom. I. L. 6. Chap. 16.*

sellschaft stärker erschüttert, als dieses, welches ihr minder schädlich ist.

Hieraus folget, daß Verbrechen, welche unmittelbar wider den Staat begangen werden, als Hochverrath, Verschwörung, Aufruhr, u. s. w. eine schärfere Ahndung verdienen, als Verbrechen, wodurch bloß das Wohl eines einzelnen Gliedes der Gesellschaft verletzet wird.

Hieraus folget weiter: je leichter ein Verbrechen zu begehen ist; je mehr Hoffnung von Straflosigkeit selbes dem Verbrecher anbietet: desto schärfer muß die Strafe seyn. 5) Je größer das wechselseitige Vertrauen zwischen einzelnen Gliedern der Gesellschaft: desto kräftiger muß der abhaltende Grund seyn, diese Freundschaft nicht zu untergraben. Daher kömmt es, daß man den Vatermord fürchterlicher bestrafet, als wenn ein Nichtverwandter umgebracht wird; weil das wechselseitige

5) So wird Vergiftung schärfer gestraft, als ein gewaltsamer Mord.

Vertrauen zwischen Vater und Sohne größer ist, als zwischen Nichtverwandten.

Zwey Verbrechen, welche auf eine verschiedene Art schädlich sind, können nicht auf gleiche Art bestrafet werden: sonst wäre zu befürchten, daß nur große Verbrechen begangen würden: denn die Strafe ist gleich; die Vortheile aber, die sich der Verbrecher hoffet, sind aus dem größeren Verbrechen, größer. Z. B. Wenn auf den Diebstahl von 1000 fl., und auf den von 25 die nämliche Strafe gesetzet ist; so muß derjenige, der stehlen will, also bey sich denken: Werde ich entdecket; so ist die Strafe gleich, ob ich 25, oder 1000 fl. stehle – werde ich aber nicht entdecket; so ist es mir besser 1000, als nur 25 fl. zu haben. – Er wird also 1000, und nicht 25 fl. stehlen. –

In Moskau, wie Herr von Montesquieu anmerkt, 6) ist auf den Diebstahl, und Meuchelmord die nämliche Strafe gesetzet: – Hier höret man nur von Meu-

6) *Esprit des Lois. Tom. I. L. VI. Chap. 16.*

chelmorde. Die Todten, sagen die Bürger dort, pflegen nicht zu erzehlen.

Der Unsterbliche von Bekkaria drücket sich über diesen Gegenstand sehr kräftig aus: 7) Die ungleiche Austheilung der Strafe, welche zu sündigen selbst Anlaß giebt, wird diesen sonderbaren, diesen eben so oft vorkommenden, als selten bemerkten Widerspruch erzeugen, daß die Gesetze Verbrechen strafen, welche sie selbst veranlaßt.

Die Größe der Strafen scheinet uns einen schicklichen Ort einzuräumen, auch über Todesstrafen zu sprechen.

Todesstrafe war bis daher bey den meisten Völkerschaften ein unendlicher Mißbrauch. Wenn eine Gesellschaft ihre Verbrecher hinrichtet, so halten wir den Körper selbst noch für sehr unvollkommen. Er weiß seine Glieder nicht zu ziehen, noch weniger kranke wieder zu heilen, am allerwenigsten aber unheilbare dennoch zu benutzen. Der Zweck der Strafen wird durch

7) Von Verbrechen und Strafen. §. VI.

den Tod niemal erreichet: er ist Nichtstrafen, Abhalten. Will ich das bewerkstelligen, so müssen die Eindrücke, die meinen schwachen Menschen von Verbrechen abhalten sollen, nicht nur einen Augenblick auf ihn gewirket haben, sie müssen anhaltend wirken, und täglich neue Gründe für die Heiligkeit des Gesetzes der schwankenden Seele seyn. Heftige Eindrücke überraschen und rühren; sind aber von kurzer Dauer. Den Missethäter durch ewige Gefangenschaft mit schmaler Atzung auf offene Strassen und Arbeitsstätten aussetzen, wird dem, dem dieser Bösewicht Beyspiel schuldig ist, mehr Abhaltung von ähnlichen Verbrechen seyn, als wenn wir ihm in Zeit einer Minute das Herz einschlagen, und die Beine zerschmettern sehen. Der Schmerz und die Ideen verfliegen — und verwilderte Seelen haben beym künftigen Laster nicht so viel Kräfte, den Werth ihres Lebens zu schätzen, und die Todesart eines Verurtheilten nach ihrer ganzen Schrecklichkeit sich vorzustellen. Sie sind ganz betäubt von ihren Neigungen, und wir haben, wenn

der Uebelthäter todt ist, kein warnendes Beyspiel mehr, den werdenden Verbrecher abzuhalten.

Wir wollen den Tod unserer Feinde auch aus dem Vertheidigungsrechte betrachten.

Die einzelnen Glieder der bürgerlichen Gesellschaft konnten bey Entstehung derselben nicht mehr Widerstandsrechte an die oberste Macht übertragen, als sie selbst im Stande der natürlichen Freyheit besaßen. Es war ihnen aber niemal erlaubet, einen Feind zu tödten, der schon gefesselt lag, ohnmächtig war, und nicht mehr schaden konnte.

Und wer sind die, die man mit so vieler Pracht auf die Mordstätte führet? ohnmächtige Würmer, die sich kaum noch krümmen, und unter Strick und Ketten oft geschleppet werden müssen. — — Und diese will der Mächtige noch tödten? — Der Mächtige, den sie nicht mehr beleidigen werden, und nicht mehr beleidigen können. —

Herr von Sonnenfels hat einer der ersten die eingerissene Gewohnheit der Todesstrafen bestritten. So bald der Verbrecher in den Händen der Gerechtigkeit ist, saget er 8), verschwindet alle Furcht seines ferneren Angriffes: die gegenwärtige Vertheidigung der öffentlichen Sicherheit machet also seine Hinrichtung nicht mehr nothwendig: die künftige Vertheidigung eben so wenig: denn dieser an seine Arbeit zur Strafe gefesselte Verbrecher ist physikalisch wenigst gebessert, da ihm das Vermögen eine nachtheilige Handlung zu vollbringen, benommen ist.

Wem wir die Lust zu Menschenopfern noch nicht verjagen konnten, empfehlen wir den XXVIII. §. des **Marquis von Bekkaria.** Wir wollen eine Stelle aus ihm ansetzen. Die Todesstrafe, sagt er 9), ist für den größten Theil der Zuschauer weiter nichts, als ein blutiger Aufzug, ein Menschenopfer, ein Schauspiel für Müßige, und die Veranlassung

---

8) Polizey §. 349. 9) Besagter §. S. 136.

eines mit Unwillen vermischten Mitleidens. Diese beyden Leidenschaften beschäftigen den Zuschauer weit mehr, als daß sie ihm das heilsame Schrecken einjagen sollten, welches die Gesetze durch Lebensstrafen zu bewirken suchen. Man denket nicht mehr daran, was der Missethäter gethan; sondern was er itzt leidet. Bey einer gemäßigten, aber immer fort dauernden Strafe sind der Abscheu und die Furcht die einzigen Regungen. Es scheinet, daß die Härte der Strafe weiter nichts, als Mitleiden gebähre, welches zu der Zeit alle andere Regungen in den Gemüthern der Zuschauer (für die doch die Todesstrafe mehr als für den Verbrecher ersonnen ist) überwieget. Es ist, wie in einem Schauspiele: Der Rachgierige sieht die Schändlichkeit der Tyranney mit einiger Rührung an, und der Geiz lachet über den vorgestellten Geizhals. Aber was ist es? Der Geizige kehrt zu seinem Geldkasten zurücke, und der Grausame fährt fort, Waisen und Wittwen Thränen auszupressen. Todesstrafen sind also selten den Verbrechen wohl

angemessene Strafen. Doch einen Fall können wir den Politikern nicht absprechen, wenn nämlich im Falle eines Aufstandes, oder einer allgemeinen Empörung die gewisse Gefahr einen geschwinden und schreckenden Entschluß fodert.

Das natürliche Vertheidigungsrecht hat schon die Gewalt eingedungen, Feinden auch mit ihrem Tode zu widerstehen, wenn sie Anfälle auf uns machen, unter denen wir erliegen würden. Kardinal Ximenes hat uns hier ein Beyspiel hinterlassen. Als dieser große Staatsverwalter des spanischen Reiches seine Soldaten einschiffen wollte, um gegen die afrikanischen Seeräuber zu kriegen, so weigerten sie sich, das Schiff zu besteigen, bevor sie ihre Löhnung empfangen hätten. Ximenes hielt eine rührende Rede an sie; allein ein Soldat schrie: wir brauchen keine Worte, sondern Geld! Diesen ließ der Kardinal auf der Stelle aufhängen, und die andern schifften sich alle willig ein.

Strafen sind zwar ein wirksames, aber doch kein allgemeines Mittel von Verbre-

chen abzuhalten. Sie sind für Menschen, die einmal mit falschen Begriffen angefüllet sind, nothwendig. Auch für den Lasterhaften sind Strafen eine eherne Mauer, an der seine Rathschläge zertrümmern.

So lang der Bösewicht unter den Augen des Gesetzgebers stehet, haben also die Strafen ihre volle Kraft. Das Wohl des Staates erfordert aber, daß die Gesetze auch im Stillen befolget werden. Es ist nicht möglich, daß der Gesetzgeber allen Handlungen seiner Bürger nachforschen kann; es werden viele Verbrechen im Stillen begangen werden, ohne den Uebelthäter entdecken zu können. Hier muß also der Staat eine andere Hüterinn der Gesetze an die Stelle der Strafen setzen; er muß bewirken, daß der Bürger auch da, wo er keine Strafe zu befürchten hat, nicht zum Verbrechen gereizet werde.

Die Reizungen, die den Menschen zu Verbrechen einladen, werden verschwinden, wenn er keinen Grund zu schaden hat. Der Mensch hat keinen Grund zu schaden, wenn er das Uebelzufügen nicht für

gut hält: dieß geschieht, entweder aus Tugend, oder, weil er keinen Mangel leidet. Die Tugend muß nun befördert, und der Mangel abgeschaffet werden. – Das zweyte Mittel von Verbrechen abzuhalten wird also Tugend seyn.

Tugend ist eine herrschende Neigung der anerkannten Rechtmäßigkeit zu folgen. Die Beförderung dieser Neigung wird den Gesetzgeber vieler Mühe entheben. Seine Gesetze werden befolget werden, ohne mit Strafen, und Anstalten auf die Verbrecher losstürmen zu müssen. Herr **Professor Schröck** saget 10) Die Gesetze werden von den meisten Menschen nur so lange beobachtet, als sie sich vor den Strafen fürchten, die auf die Uebertretung derselben gesetzet sind; da hingegen derjenige, dessen Herz mit tugendhaften Gesinnungen erfüllet, auch ohne Gesetze und Strafen seine Pflichten ausübt. Und der schon so oft angerufene Herr von Montesqvieu

---

10) Allgemeine Weltgeschichte III. Th. VIII. B. I. Z. §. 28.

spricht in einer Anmerkung über die Römer 11): Das römische Volk war tugendhaft. Diese Tugend hatte solche Stärke, daß öfters der Gesetzgeber ihm das Gute nur zeigen durfte, um es zur Folgeleistung zu bewegen. Es schien hinlänglich zu seyn, statt zu befehlen, ihm nur einen Rath zu geben.

Der Gesetzgeber wird die Tugend durch Verbesserung des sittlichen Zustandes befördern — Er muß dem Bürger die innere Güte einer Handlung zeigen; er muß ihm das innere Uebel, das in der Uebertretung selbst liegt, zu einem Schreckbilde machen; er muß auf Mittel bedacht seyn, wodurch der Bürger für die Tugend Gefühl, für das Laster Abscheu bekömmt — Diese Mittel sind Beförderung der Religion, und einer guten Erziehung. Die Religion, sagt Herr von Sonnenfels 12), ist das sanfteste Band der Gesellschaften; sie unterrichtet durch ihre verehrungs-

11) *Esprit des Lois. Tom. I. L. VI. Chap. 11.*

12) Polizey §. 90.

würdige Lehren in der Tugend: sie muntert durch Verheißungen zur Ausübung derselben auf; sie schrecket durch Drohungen von Lastern ab; und bewirket durch die Reue, die sie dem Sünder einschärft, die Besserung der Lasterthaten. Die Religion ergänzet das Mangelhafte der Gesetzgebung. Wo immer das Auge des Gesetzgebers, und eben darum auch die Strafe des Richters, nicht hinreichen kann, ist sie dem Handelnden gegenwärtig, um seinen bösen Unternehmungen durch ihre Drohungen Einhalt zu thun.

Der Regent muß also darauf dringen, daß jeder Bürger Religion habe. – Die Religion, ruft Iselin den Fürsten zu 13), die Religion, wie sie in allen ihren Theilen, und in allen ihren Wirkungen das Vornehmste ist, das sich der menschliche Verstand vorstellen kann, verdienet alle Sorge, und alle Zärtlichkeit des Gesetzgebers.

Das zweyte Mittel, den sittlichen Zustand zu verbessern, ist die **Erziehung**.

---

13) Versuche über die Gesetzgebung, S. 7.

Erziehen heißt die Jugend leiten, daß sie ihre Pflichten kenne, und in ihr eine Neigung entstehe, ihre freye Handlungen so einzurichten, daß sie dadurch, sowohl ihre eigene, als die allgemeine Glückseligkeit befördere.

Der Mensch, wenn er ein dauerhaftes Glück von dieser Erde suchen will, muß eine gesunde Seele in einem gesunden Körper besitzen 14).

Quintilian, und **Lock**, zween Stammväter im Erziehungsgeschäfte; obwohl zu verschiedenen Zeiten, und an verschiedenen Orten – **Rousseau** in seinem Emil, und **Feder**, der vortreffliche Verbesserer dieses vortrefflichen Ideals – und unser unsterbliche Graf **von Rinski** in seinen Erinnerungen über die Erziehung – alle diese großen Männer suchten die Fähigkeiten des Körpers eben so wohl, als die des Geistes zu bilden, und zu stär-

14) Mens sana in corpore sano. IUVENAL. *Satyr. X. v. 356.*

ken. Die Seele sey noch so gesund und verfeinert; wenn aber die Maschine, in der sie wirken muß, kränklich, finster, und unthätig ist; so können die Werke der Hoffnung niemal, und nicht anders, als dieser so edlen Kraft unwürdig entsprechen.

Die Erziehung theilet sich also in zween Zweige: in die körperliche und in die moralische Erziehung. Diese gehet meist vor jener: jene aber ist edler, und soll auch schon in der Wiege 15) ihren Anfang nehmen.

Es liegt dem Staate viel daran, die Kräfte dieser doppelten Erziehung möglichst gut hervorzusuchen, und sie zum Nutzen der Gesellschaft aufleben zu machen: sie sind die Kräfte des Staates, die Grundnatur jener moralischen Person: — werden diese verdorben; wird die Grundnatur angegriffen; so muß die Person nach Maaße der Entkräftung absterben, und der

---

15) QVINTILIANVS in regulis paedag. Cap. I.

Staat – wird ein Selbstmörder 16). Der weise Gesetzgeber muß also sein Hauptaugenmerk auf die Erziehung richten. Wir handeln aber nur in so weit von der Erziehung, in so weit sie ein kräftiges Mittel ist, die Tugend zu befördern, und von Verbrechen abzuhalten – in so weit sie mit der Gesetzgebung im sittlichen Felde verbunden ist – in so weit sie zu unserm Zwecke gehöret – und in so weit uns der Raum, und die Kräfte einer gewöhnlichen Kandidatsdissertation erlaubte.

Will der Gesetzgeber gute und tugendhafte Bürger haben; so muß er sie frühe zur Tugend leiten. Er muß ihnen schon als Kindern die natürliche Tugend, und so bald sie vernünftige Geschöpfe werden, die Tugend aus Religionsgründen, in ihrem vollen Glanze; das Laster aber in seiner größten Häßlichkeit zeigen. Er muß in ihnen die Neigung rege machen, die Tugend mit allen Kräften zu suchen,

16) Wie weit könnte man in manchen Staaten diese Folgerungen treiben!!

und das Laster, als das größte Uebel zu verabscheuen.

Der Grund (basis) der ganzen Erziehung ist das **Beyspiel** 17). Aus diesem Grundsatze fließen die wichtigsten Folgen. Wer mich nachahmet, wird meine Kreatur, mein Ebenbild – sind meine Pflichten im Staate einfach gewesen; so sind sie itzt doppelt. – Ohne Nachahmer sind meine Handlungen nur meine Handlungen; itzt aber so vielfach, so vielfach die Handlungen der Nachahmer sind.

Der Nachahmungsgeist ist bey Kindern so stark, daß jeder auch an sich unbeträchtliche Vorfall eine sehr oft viel bedeutende Wirkung auf sie machet. Sie graben alles, was auf ihre Sinne fällt, tief in ihre Herzen, und prägen dadurch der zarten Seele unauslöschliche Merkmale ein. – – Und bey der nächsten Gelegenheit bringen diese fremde Pflanzen schon

17) Wir bitten, diesen Grundsatz wohl zu verstehen. Ehe die Vernunft überwiegende Gründe giebt, handelt der Mensch aus Beyspiel. –

Früchte. Man muß Kinder also von allen der Gesellschaft schädlichen Handlungen, so viel möglich, zu entfernen suchen; man muß ihnen mit guten Beyspielen vorgehen, und sie zur Tugend aufmuntern 18).

Vermöge unserer Basis müssen wir den Staat auf drey Stände der Bürger besonders aufmerksam machen: auf Eltern, die uns die Kinder geben; auf Wärterinnen, die sie in den ersten Jahren pflegen; und auf Lehrer, die sie zu brauchbaren Bürgern machen sollen.

Eltern sind von Natur, ohne Voraussetzung anderer Obliegenheiten zum ersten, und einzigen Beyspiele ihrer Kinder gesetzet worden. In Staaten, und in der Geschäftsfolge konnten sie es nicht mehr Allein seyn: sie sind aber doch noch wichtige Personen in diesem Geschäfte. Wir nehmen unser Hauptaugenmerk auf die Mütter; weil ihnen das Erziehungsgeschäft von den Männern meist überlassen

---

18) Longum iter per praecepta, breue per exempla. SENECA.

wird 19). Nach dem heutigen Gange der Sachen, daß Mütter meist allein erziehen sollen, sollte der Staat für eine öffentlich moralische Bildung erwachsener Töchter, zu künftigen Müttern, eben so wohl besorget seyn, als Frank in seiner medizinischen Polizey 20) für die öffentlich physische Bildung dieser würdigen Personen es wünschet. Die Summe vom Staate sind dessen einzelne Glieder. – Wie wenn diese alle glücklich wären!

---

19) Quintilian, und Rousseau rufen mit vielem Eifer die Väter zu diesem Geschäfte auf. Aber – sie bleiben Väter, und schlafen fort. Sie können nicht, oder sie wollen nicht erziehen. Sie können nicht – entweder wegen Staatsgeschäften, oder weil sie selbst keine Erziehung haben (welches letztere von vielen geglaubet werden kann): sie wollen nicht – weil sie verderbte Seelen sind; weil ihr Zweck nicht Menschen, nur Wohllust war; weil ihnen eine träge Lebensart zu angenehm – und die Unschuld in ihren unschuldigen Kindern langweilig ist.

20) I. Band, II. Abtheil. VI. Abschnitt.

Beym Antritte der mannbaren Jahre sollte der wichtigste Zeitpunkt junger Bürger seyn. Das Loos zu heirathen sollte des Staates wegen, nur für die geworfen werden, die wollen, und die dieses Standes würdig sind. Nicht Geld, nicht Familie, nicht Aemter, und am allerwenigsten Zwang unkluger Eltern können, wenn wir glücklich seyn sollen, die einzigen Weege zum Heyrathen seyn – tugendhaft, und arbeitsam: gelassen im widrigen, und Einfach in Vergnügungen 21) – dieß

21) So, wie es MADAME D' ALMANE in ihrer vortrefflichen Erziehungsschrift: *Adèle & Théodore* Tom. I. Lit. V. verlanget. Einer der wichtigsten Punkte der bürgerlichen Glückseligkeit lieget allzeit darinn, daß man bey der Erziehung jungen Leuten einfache und kleine Vergnügungen, die jeder Gegenstand der Natur in sich bringet, höchst reizend, und interessant mache. Man kann einfache Vergnügungen (de plaisirs simples) im einzelnen Leben, oder, was noch glücklicher ist, mit Familienumständen verbunden, nicht genug schätzen.

sollten die Titel seyn, durch die junge Bürger, besonders des weiblichen Geschlechtes, unter einer guten Staatszensur, in den Grundstand unserer Gesellschaften, eingelassen werden sollen.

Wird es aller Vorkehrungen ungeachtet dennoch noch schlechte Eltern geben, die ihre Kinder in augenscheinliches Verderbniß laufen lassen; so muß die Polizey mit Gewalt ihre Rechte suchen: dergleichen Kinder samt einem Theil des Vermögens verworfenen Eltern wegnehmen, und sie unter einer weisen Aufsicht des Staates er-

---

Madame d'Almane ist nicht ohne Ursache aus dem prachtvollen Paris weggezogen. Die fröhlichen Felder von Languedok waren erwünschter, ihre Kinder glücklich zu machen.

Ueberhaupt wünschten wir, daß man einst von unsern Kindern wieder sagen möchte, was Schröck von unsern Vätern des ersten Zeitraumes saget: Die Deutschen waren arm; aber genügsam und fröhlich.

ziehen lassen 22). Es lohnet sich der Mühe, und die heiligste Pflicht menschlicher Gesellschaften fordert es. Auch armen schlechten, oder ohnmächtigen Eltern soll der Staat ihre Unschuldigen abnehmen, und nützliche, und glückliche Bürger daraus ziehen. Bey muthwillig liederlichen Eltern könnte zugleich noch eine Strafe beygesetzet werden.

Dieß wichtige Geschäfft, das schon der Wunsch vieler vernünftigen Männer, vor uns, war, könnte vielleicht am leichtesten durch öffentliche Zensoren, von denen wir schon einigemal sprachen, die aber der Kern von Rechtschaffenheit seyn sollten, betrieben werden.

Was wir überhaupt über Mütter noch anzumerken haben (es kann auch bisweilen blinde Väter trefen) ist, daß sie ihre Kinder durch unzeitige Schmeichelenyen — durch übertriebene, und zu lange Liebkosungen 23) — durch zu viele Zeichen des

22) Herr von Sonnenfels Poliz. §. 97.

23) Rousseau hat nicht gestattet, daß sein

Wohlgefallens über ihre Handlungen, Reden und ihre Person – und was noch alles übertrift, durch allzugroße Sorgfalt, auch für die entfernteste Gefahren 24), meist selbst verderben.

Emil von Frauenspersonen lang gehätschelt und geliebkoset werde, damit sein Naturell nicht zu frühe erweicht werde, und nicht vor der Zeit Regungen für dieses Geschlecht empfinde. Er dürfte dem Frauenzimmer nicht einmal vorzüglich vor den Männern die Hände küssen, oder andere Komplimente machen.

24) Man gehet außer den Wegen der Natur, sagt obiger Philosoph, wenn man die Sorgfalt für seine Kinder übermäßig weit treibt. Man entzieht sie auf einen Augenblick einer Unbequemlichkeit, und bereitet ihnen dadurch unerträgliche Zufälle, und Gefährlichkeiten für künftiges Leben vor. Welch barbarische Vorsicht! Thetis, wie die Fabel lehret, tauchte ihren Sohn in das Wasser des Stix, um ihn unverletzlich zu machen. Die grausamen Eltern, wovon wir reden, machen es anders.

Unser Grund bleibt immer fest. Die Kinder gewöhnen sich dadurch, bey den kleinsten Vorfällen, ihre Eltern zu plagen; sie wollen sich von niemand andern mehr pflegen lassen; und fassen endlich ein wirkliches Vergnügen ihre Mutter immer angespannet zu sehen. – – Und was geschieht bey Vernunftsjahren? Die Vernunft wird zu schwach, – dergleichen Kinder halten ihre Eltern gefesselt – sie kennen ihre Schwäche – das verzärtelte Temperament wird bösartig – und Kinder, und Eltern sind unglücklich. – –

Mütter, liebe Mütter, verfehlet euren Zweck nicht! – ihr sollet die Mütter der Tugend eben so wohl, als die des Fleisches seyn, – Schreckliches Unglück, wenn ihr die Zierde eures Standes nicht kennet, und nicht besitzet: und ewige un-

---

Dadurch, daß sie ihre Kinder zu sehr in der Weichlichkeit halten, bereiten sie dieselben zum Leiden; sie öffnen ihre Schweißlöcher den Uebeln von allerley Art, deren Raub zu seyn sie nicht ermangeln werden, wenn sie groß sind.

verantwortliche Vorwürfe, wenn ihr diese Zierde, die itzt bey euch doppelte Pflicht ist, nicht in all euren Handlungen deutlich zeiget!

Wir behaupten nach der Natur des Menschen 25), daß wesentlich keiner unglücklich ist. – Die Regel, und der Grundtrieb eines jeden Menschen ist Tugend und Glückseligkeit; – nur Nebentriebwerke, die aus fehlerhaften Vorstellungen entstehen, sind Quellen des Lasters – und diese, daß sie obsiegen, brauchen Zwang 26). – Nehmen wir diese Wahr-

25) Wir verstehen unter der Natur des Menschen nicht einen Innbegriff aller Kräfte; sondern nur die Grundkraft, welche alle andere Kräfte des Menschen bestimmet.

26) Herr Hofrath Schlosser hat in seiner Einleitung des Katechismus der Sittenlehre für das Landvolk S. 20 in einer Note diese Materie sehr schön auseinander gesetzet. Dieser große Philosoph merket am Ende seiner Note selbst an, daß so zu moralisiren nicht für die ist, die Moral nur lernen, um sie auszu-

heiten an: wie thöricht ist das Laster, und wie leicht die Tugend! Wenn also ein Mensch lasterhaft, unglücklich, wird; so ist das böse Beyspiel in der Erziehung, und das verkehrte Verfahren die Grund- die erste, und die einzige Ursache davon.

Auch der Grundsatz, von dem Eltern oft geblendet sind, daß viele Handlungen und Beyspiele in der früheren Jugend — die man bey spätern Jahren scheuet vor sorgfältig erzogenen Kindern aufzuführen— nicht nachtheilig seyen, ist ein eiserner

C

üben — diese sollten bestimmte, und auf ihren Zustand sich gründende Sätze vor sich legen — so moralisirt nur der Philosoph, der allgemeine Betrachtungen über Tugend, und Laster anstellet. J. J. Rousseau hat in seinem Emil. (Tom. I. L. II. pag. 154.) schon auf die nämliche Moral geführet: Der erste falsche Begriff, sagt er, der in den Kopf des Kindes kömmt, ist bey ihm der Keim des Irrthums, und des Lasters; auf diesen ersten Schritt muß man vornehmlich Acht haben.

Grundsatz, der nur von dem Blödsinne ausgekrochen ist. – Wie oft mußten wir nicht schon sehen, daß Eltern zottigte Reden, und ärgerliche Handlungen vor Kindern der ersten acht Jahre keineswegs für anstössig hielten – und das verderbteste Theaterstück soll dieser Jugend nicht schaden. – Wie irrig und blind sind diese Eltern!

Das zweyte, auf was wir den Staat aufmerksam zu machen wünschten, ist die Sorgfalt für die ersten Vorstellungen der jungen Bürger. Der, dem beym Uebergange in bürgerliche Gesellschaften die Obergewalt ist anvertrauet worden, muß also für gute **Wärterinnen** besorget seyn.

Gleich nach der Geburt wird das Kind Wärterinnen überlassen. Die Neugier vermehret sich jeden Tag bey ihm. Jede Handlung, jede Rede, so in seiner Gegenwart geschieht, ist **wirkendes Beyspiel**, und machet auf selbes tiefen Eindruck. – Sollte man also von Seiten des Staates nicht eben so wohl auf Bildung guter Wärterinnen bedacht seyn, als

man sich bestrebet gute Richter, und geschickte Rechner aufzustellen? Was für ein Schaden kann der Gesellschaft aus lasterhaften, oder abergläubischen Wärterinnen entstehen? – Unsere Handlungen richten sich nach den ersten Eindrücken: waren diese verderbt; so wird die junge Seele schwer wieder in die natürliche Richtigkeit zurück gesetzet werden.

Nach **Krisippens** 27) Rath, sollten Väter und Mütter wohl bedenken, wer die seyen, die ihren Kindern die ersten Handlungen vorspielen. Ob der Junge ein Kraftmann, oder eine feige Memme werde, hängt meist von der Wärterinn

---

27) **Krisipp**, ein berühmter Philosoph von der Stoischen Sekte, aus Soli in Zilizien, oder aus Tharsis, wie andere wollen, machte durch Scharfsinn in Prüfung jeder Meynung großes Aufsehen. Sein Werk von der Erziehung ist meist verlohren; nur wissen wir noch, daß er sehr sorgfältig für die ersten Eindrücke der Jugend war; übrigens aber ein großer Freund der Ruthe.

ab, von der man es am wenigsten vermuthet. Gedikke machet den Vorschlag 28), daß man zur Bildung guter Wärterinnen Seminarien errichte; so wie es schon in einigen Staaten für gute Pädagogen geschehen ist 29). Vielleicht wäre dieß das einfachste Mittel, Sitten und Sprache einer Nation zu verbessern. –

Daß doch die Eltern mit Hand anlegten, die es so nahe angeht! – Sollten sich dem Wärterdienste Personen von Kenntnissen, und feinerer Lebensart, wie z. B. die Madame H.*** im neuen Emil des Herrn Hofr. Feders 30), widmen; so hebe man sie auch aus dem Haufen des Gesindes heraus: man behandle sie nicht, wie Dienstboten; sondern wie Freunde.

---

28) In seiner Schrift: Aristoteles und Basedow. S. 54.

29) Wie sehr wünschten wir, daß Oesterreichs Vater diese zwo Wohlthaten auch bald aus seinen großen Planen hervorsuchte.

30) I. II. Kap. S. 7 - 25.

Herr Professor Andres in seinen Fragmenten quintilianischer Grundsätze 31) saget: Wärterinnen sind ja unentbehrlich in der Maschine der Erziehung: wie können Erzieher fortrücken, und den Menschen vervollkommnen, der schon bey der ersten Entwicklung seines Karakters und Verstandes schiefe Richtungen bekömmt?

Mit Wärterinnen soll so wenig abgewechselt werden, als möglich ist. Rousseau verlanget 32), daß die Amme, wo solche gehalten wird, gleich die Wärterinn, und bey Kindern ihres Geschlechtes, auch die Hofmeisterinn werden soll. — Dieß war die Gewohnheit der Alten, welche kleinere Vernünftler, und größere Weisen waren, als wir. Es ist unmöglich, sagt dieser große Philosoph weiter, daß ein Kind, welches nach und nach durch so viele verschiedene Hände geht, jemals wohl erzogen werde. Bey jeder

31) I. Kap. 3. §.

32) Emile. Tom. I. pag. 62.

Veränderung machet es geheime Vergleichungen, welche stets auf Verminderung seiner Hochachtung für diejenigen, die es regieren, und folglich ihrer Gewalt über es, abzielen. Wenn es einmal auf die Gedanken kömmt, es gebe große Personen, die nicht mehr Vernunft haben, als Kinder; so ist alles Ansehen des Alters verlohren, und die Erziehung schlägt – fehl.

Das Beyspiel der Wärterinnen soll durch das Beyspiel der Lehrer fortgesetzet werden. Unsere Basis bleibet immer.

Nachdem die Verflechtungen der Geschäffte in unsern Gesellschaften einmal so stehen – und, wenn sich Rousseau odemlos schrie, und ihn Väter nicht hören; – so muß der Staat für Männer sorgen, die deren Stelle vertreten: und diese sind: Lehrer in öffentlichen Schulen; Repetitoren, und Stundenlehrer; und Hauspädagogen, oder die sogenannten Hof- und Vizehofmeister.

In Wirzburg ist man so glücklich ein Seminarium von jungen Landlehrern zu haben, – der Herr lohne es dem Stifter

desselben! Die Früchten davon haben sich schon ausgebreitet, und schon Schulen, und Familien haben wohlthätige Männer daher – und der Seegen strömet merklich über die Lande des Hochstiftes.

Oeffentliche Lehrer, um Männer zu bilden, die dem Staate auch in wichtigen Geschäften dienen können, scheinen uns ursprünglich mit der Polizey der Staaten verbunden zu seyn. Väter könnten also diese nicht wohl ersetzen – Stundenzähler 33) und Hauspädagogen, deren Geschäfft mehr ist, auf Sitten, und Ordnung zu wachen: diese sind in dem Ursprunge der Staaten nicht wesentlich verflochten, und wir glauben, daß die Natur des Geschäfftes mehr die Väter dazu verbände. Allein die Last der Ge-

33) Man verzeihe uns diesen Ausdruck! – Ist es nicht ärgerlich, wenn man sehen muß, daß sehr oft, Verrichtungen des Geistes, nach physischen Stunden abgezehlet werden.? – –

schäffte 34) und viele Nebenumstände, die sich in träge, und wohllüstige Staaten eingeschlichen haben, suchen die Natur abzuwandeln, und Eltern geben gleichsam

---

34) Staatsgeschäffte können selten vom Erziehen dispensiren. Kato, der mit vielem Ruhme Rom regierte, war nach dem Zeugnisse Plutarchs, selbst gegenwärtig, wenn die Amme, das war die Mutter, seinem Sohne frische Windeln unterlegte, und ihn wusch. — August, der Herr der Welt, die er erobert hatte, und itzt regierte, lehrte selbst, wie man beym Sueton liest, seine Enkel schreiben, schwimmen, und die ersten Gründe der Wissenschaften. — Karl der Große that sehr Uebel, daß er Ludwigen, seinen Nachfolger, nicht unter eigenen Augen erzog. — Man klage nicht über Mangel der Zeit: sey man auch noch so mit anhaltenden Geschäfften beladen, welche eine edle Erholung sich am Abend im Kreise seiner Kinder zu freuen, sie zu belehren, Tugend und Religion an ihre unschuldigen Herzen zu sprechen? Was sind lärmende Gesell-

durch ein stilles Devolutionsrecht, die heiligsten Pflichten ihres Amtes Mitbürgern, oder – gar Fremden 35) über.

Der Staat muß also durch öffentliche Schulen, durch Erziehungshäuser für elternlose Kinder, und durch Aufstellung

schaften gegen dieß häusliche Vergnügen? Mit Lust beschauet der Liebhaber seine mit eigener Hand gezogenen Nelken; schmackhafter als jede andere, ist die vom selbst gepflanzten Baume gebrochene Frucht – und was ist dieß alles gegen die Wonne des Greisen bey seinen durch ihn weise und gut gewordenen Kindern? –

35) Man sollte bey der Wahl eines Hofmeisters nicht nach der Nation fragen, sagt Graf von Kinzki, sondern nur wo ich ihn leichter finde. Aus was Ursache muß er mit Ausschluß des Innländers ein Fremder seyn? Ich wenigstens begreife nicht, warum nur unter einer gewissen Polhöhe Hofmeister wachsen, da doch überall Menschen gebohren werden – und überall erzogen werden müssen.

tüchtiger Hauspädagogen der Jugend zu Hilfe kommen, und das Glück der jungen Unterthanen gründen, und handhaben.

Der Endzweck dieser Anstalten ist die Kinder zu nüzlichen, und tugendhaften Bürgern zu bilden. Das erste Mittel diesen Endzweck zu erreichen, bestehet nach den Lehren des seligen Iselins 36) darinn, daß der Staat weise und verständige Männer auslese, welchen man die Sorge für die Glückseligkeit der Bürger überhaupt, und eines jeden ins besondere anvertrauen kann 37).

36) Iselins Vers. über die Gesetzg. S. 6. 7.

37) Diese Wahl würde leicht seyn, wenn der Staat Pädagogeninstitute besäße, in denen über Erziehungswissenschaften, und Menschenkenntniß Vorlesungen gegeben würden. — Dann sollte Eltern nicht mehr erlaubet seyn Privatlehrer anzunehmen, außer sie wären in diesem Institute gewesen, oder doch wenigstens darinn geprüfet worden. So würde bald eine einförmige Nationalerziehung ohne großen Aufwand zu bewerkstelligen seyn. —

Er muß dieselben nach dem Maas ihrer Mühe, welche unbeschreiblich ist, und ihrer Geschicklichkeit, die einen weit höheren Grad erfordert, als man sich insgemein vorstellet, belohnen 38).

Er muß sie als seine Mitarbeiter an dem Heile des Volks betrachten, und vor den Augen desselben verehrungswürdig machen. Er muß sie insonderheit aus der Verachtung ziehen, unter der sie, und ihre Beschäfftigung bisher geseufzet haben:

38) Wir kennen Schulmänner von vieler Geschicklichkeit, die sehr klein besoldet sind. Was ist die Folge? von dreyen eines: entweder trachten sie nach einem andern Dienste, und verlassen ein Amt, dem sie nach dem Umfange seiner Würde gewachsen wären, und dem sie fast nothwendig sind: oder sie suchen noch andere Geschäffte nebenbey zu machen, um ihre Familie ernähren zu können, statt wo sie sich zu ihren Lehrstunden vorbereiten sollten: oder sie vernachläßigen aus Verzweiflung alles: ihr Amt, ihre Familie, und ihre Person. —

nicht aber langen Chikanen kurzsichtiger Privaten freygeben.

Wegen Privatlehrern, und Hauspädagogen bitten wir Väter, nur nicht zu vergessen, daß diese lästigen Geschöpfe — nothwendige Uebel ihrer Familie sind, und aus verschiedenen Umständen, sehr oft traurige Suplemente ihrer wesentlichsten Pflichten. — — Die Kinder, die sie erziehen sollen, gehören ihnen, und sie wollen ihre Stellvertretter seyn. Wir ermahnen die Väter, diese Männer wohl zu prüfen, wer sie seyn: kennen sie sie aber recht, und sind ihnen ihre Kinder lieb; so schenken sie dem Lehrer ihr ganzes Vertrauen. Sie sehen ihn, als ihren Freund an: nicht als Diener, nicht mehr als Knecht. — Hauspädagogen erziehen die Kinder, und thun einen Dienst, der der höchste in der Familie, und der edelste im Staate ist — einen Dienst, den die Väter sehr oft selbst nicht verrichten können. Sie sind keine Körpersdiener, keine Nullenmacher. Man wird ihre Arbeit nicht physisch greifen: sie sind aber Geistesväter, und Seelenbeglücker, und ihre

Arbeit ist Glückseligkeit, und Rechtschaffenheit. — Es giebt nur ein Glück — und dieses Einzige Glück wollen sie die Kinder lehren. — Wir sehen Herrschaften, welche tausend und tausend Seelen in ihren Unterthanen zehlen, deren künftiges Wohl von der guten Erziehung eines Einzigen abhängt. Väter! wollt ihr den bezahlen, der euern Stammherrn zum Menschen machet, und diese Millionen Seelen glücklich machet? — Es ist bey heutigen hellen Zeiten sehr auffallend, daß man Wissenschaften, und Seelenleitung so ganz wohlmeinend in Sold nimmt, und sie wie andere Verrichtungen mit Lohn und Kost zu bezahlen glaubet — Dienste von unschätzbarem Werthe, die nur Freunde einander leisten, nicht höher schätzen, als die des Verwalters, oder des Reitknechtes! — Unsere alten Römer waren zu gewissenhaft, als daß sie einem Lehrer Sold antrügen — Vom Solde lebt der Soldat: Lehrern, und Sachwaltern gaben sie Honorarien 39).

39) L. I. §. 10. & 12. ff. de extraord. Cognit.

Wir wünschten, daß Väter, die es vermögen, und ihre Kinder lieben, das Erziehungsgeschäfft zu einer Art von Versorgung machten, um dadurch den Erzieher einiger Sorgen zu entheben. Verdienen **Mittel** sichere, und kummerfreye Lebenstage – soll das **Ziel** nicht kostbarer seyn? Der Koch und der Kutscher sind salarirt: der Amtmann und der Schreiber sind Herren, und sie verdienen es – verdienet aber nicht der Nothvater einer Familie doppelt so viel, und ins Unschätzbare doppelt? Ist das kein trostloser Gedanken, wenn der abgenutzte Ehrenmann am Ende seiner Erziehungswanderung, wie ein Handwerker, seinen Abschied bekömmt, oder gar, wenn ein Glied an der heicklen Kette der Freundschaft noch unter den Erziehungsjahren spränge, er dann ohne Kräfte, ohne Unterstützung, in Verachtung abziehen müßte – und wie leicht kann das nicht geschehen? –

Väter sind dem Staate zu wichtig, und dem Glücke ihrer Familie zu nothwendig, als daß wir uns satt an sie sprä-

chen. Vermögen sie auch nicht viel; so haben sie doch allzeit so viel Gewalt in ihrem Hause, daß sie ihrem Stellvertreter das nöthige Ansehen verschaffen können. Ein Ansehen – nicht zur Herrlichkeit des Lehrers; sondern zur Genugthuung der Lehrlinge, die selten so schwach sind, daß sie nicht wissen, wer die seyen, welche sie leiten sollen, und die früher, als man es vermuthet, die Kräfte und den Abstand ausmessen, der zwischen ihnen und dem Lehrer ist.

Wir musten schon öfters hören, wie Familienväter ihre Hauspädagogen unter die Domestiken setzten, und sie der Wuth des Hauspöbels überließen. Sind denn diese Männer nicht Gäste? nicht Ehrenleute in dem Kreise der Familie? – und sie werden nur so lang bleiben, so lang sie geehret, und geliebet werden – und gehen sie; so gehet der beste Freund des Hauses, der Freund der Unerzogenen, die er erziehen wollte. Es schätzen also die Väter ihre Erziehungsmänner, und verhüten dadurch, daß die Paralellen

zwischen Kutscher und Hofmeister, die in Weisensteins goldnem Spiegel 39) aufgezeichnet sind, in ihren Familien niemals werden gezogen werden können.

Ehe wir aber die Väter verlassen, müssen wir auch noch unserem Herzen, und unsern Lesern das Vergnügen machen, und öffentlich sagen, daß wir viele rechtschaffene unter ihnen kennen, auch in unserer Vaterstadt sehr rechtschaffene — die ihre Kinder lieben, ihre Pflichten wissen, und sie ausüben. Diese Väter sind glücklich, und wir, und ihre Kinder mit ihnen. — — Und denen, die ihre Pflichten noch nicht wissen, empfehlen wir Feders Idealvater, den er in seinem Emil unter dem vortreflichen Grafen von G*** auftreten läßt, zur Nachahmung.

Wird der Staat weise, und tugendhafte Lehrer aufstellen; so werden wir dem Endzwecke nahe seyn: Die Jugend wird durch das Beyspiel, und durch den

39) I. Theil. S. 71.

Umgang solcher Männer einen Trieb zur Tugend, und Liebe zu Wissenschaften bekommen: sie wird das Laster nicht einmal kennen lernen.

Eines der kräftigsten Mittel, die Kinder vou dem Laster zu entfernen, ist, wenn man sie frühe zur Arbeitsamkeit gewöhnet. Der Müssiggang ist die Quelle der Laster: und Arbeit, und Nüchternheit, die Mutter der Tugend. Leidenschaften werden bey geschäfftigen Seelen unterdrückt, und Versuchungen – finden entweder gar nicht statt, oder sie haben keine Wirkung. Der in Arbeit versenkte Mensch heftet alle seine physischen, und geistigen Kräfte auf den Gegenstand, den er bearbeitet; außer diesem – ist für ihn alles gefühllos.

Der große Kinderfreund, Rampe, läßt in seinem Buche der Weisheit 40) einen Vater seinem Sohne folgende Lehre geben: Arbeitsamkeit, und Nüchternheit sind die einzigen sichern Verwahrungs-

40) Theoph. S. 186.

mittel gegen das Laster; so, wie Müssiggang, Unmäßigkeit, und hitzige Getränke ganz unfehlbar zu den schädlichsten Ausschweifungen führen. Siehe da, mein Sohn! Arzney auf der einen, und Gift auf der andern Seite: kann es dir zweifelhaft seyn, wornach du greifen müssest?

Ein besonderes Mittel, das Laster bey jungen Leuten in seiner Geburt zu ersticken, könnte auch dieß seyn, wenn man das Beyspiel, welches aus öffentlichen Strafen gezogen werden soll, wohl zu benutzen wüßte. Bey allen öffentlich vorzunehmenden Strafen soll die Jugend der erste Zuschauer seyn. Herr **Prof. Klaproth** 41) fodert noch zu dem, daß der zu Bestrafende angehalten werde, an die Jugend ein Bekenntniß seines Verbrechens zu thun, um selbe vor ähnlichen Verbrechen zu warnen. Widrigenfalls es von der Obrigkeit geschehen, und hernach vom Prediger und Schulmeister eine fernere Ermahnung in

41) Entwurf eines Gesetzbuches von dem Dorfrechte. I. Hauptst. §. 3.

der nächsten Unterweisungsstunde vorgenommen werden soll.

Ehe wir diese Materie schliessen, können wir nicht umhin gehen lassen, noch einige besondere Anmerkungen zu machen – und, daß wir nicht partheyisch scheinen, soll die erste über die Fehler und Schwachheiten der Lehrer und Hauspädagogen seyn.

Ueber die Fehler der Lehrer und Hauspädagogen.

Die Hauptfehler der Lehrer und Hauspädagogen sind, daß sie entweder nicht genug Liebe haben, oder daß sie mit Wissenschaften großthun, die sie nicht besitzen.

Wenn ich mit Menschen- und Engelzungen rede, aber die Liebe nicht habe, so bin ich wie ein tönendes Aerz, oder eine klingende Schelle. 42). Könnten

42) Briefe an die Korinth. XIII. Kap. 1. V.

wir doch diese Wahrheit recht groß schreiben! Was kann auf den Karakter liebloser, und menschengehäßiger Lehrer, und Hauspädagogen mehr anpassend seyn? Predigen nicht diese Herren sehr oft Stunden, und Tage lang auf ihren Kanzeln, und Lehrstühlen, von Tugend und Liebesakten: — und bey Verlassung dieser heiligen Stätte, grämmt ihr Herz wieder, und sie denken auf Fallstricke für den, den sie hassen. — Schüler sehen das, und nehmen ein Beyspiel — — — sind solche Lehrer nicht tönend Erz, und klingende Schellen? Der Mangel an Liebe ist der verderblichste Fehler an denjenigen, die andere glücklich machen sollen. Wie können eines Mannes Worte Früchte bringen, aus dessen Handlungen nur Unkraut wächst? und wie soll mir der Mann ein Beyspiel seyn, von dem ich immer das Gegentheil sehe? Wo findet man mehr Lieblosigkeit, mehr Haß, und Groll, als gerade bey Volkeslehrern, Seelenhirten, und Hauspädagogen? Wie verderblich muß das nicht seyn, wenn die Kinder ei-

ner Familie an ihrem Hauslehrer nichts als Wunden und Rache, und lärmende Streitsucht erblicken, statt wo er mit Liebe, und Sanftmuth, und menschenfreundlicher Nachgiebigkeit vorleuchten sollte? – Was kann den Staat mehr ärgern, als wenn seine öffentliche Lehrer, selbst die Erziehungsbasis umkehren, und statt ein Beyspiel der Liebe und der Verträglichkeit zu geben, Haß verbreiten, und geheime Untergrabungen anspinnen? Und haben wir nicht in vielen Staaten Europens schon sehr oft Beyspiele davon gehabt? – 41) Das Großthun mit Wissenschaften, die man nicht allzeit besitzet, ist ein gemeiner Fehler, besonders bey Hauspädagogen, und Familienpredigern. – Nichts ist unerträglicher, sagt **Quintilian** 42) als Leute, die ein paar Schritte über die Anfangsgründe der Gelehrsam-

41) Wer weis nicht den ärgerlichen Zug zwischen B*** und R** den Schandflecken der dessauischen Philantropine?

42) Reg. paedag. Cap. I. pag. 4.

keit hinüber gethan haben, und sich dann in eine falsche Einbildung von Geschicklichkeit einhüllen: es kömmt sie sauer an, andern, die das Ding verstehen, nachzugeben.

Halbgelehrte witzeln über alles; bringen in einem Tage wohl hundert Projekte zur Welt: und was geschieht gemeiniglich? Berge gebähren – und es kömmt ein kleines Mäuschen hervor. Halbgelehrte finden des Neckens kein End. Die Oberherrschaft über einige kleine machet sie stolz, und wegen dieser Gewalt glauben sie schon nicht mehr fehlen zu können.

Nachgeben scheinet gegen ihr Ansehen; alles verachten, was andere thun, fodert ihr, wie aller kleiner Geister, Interesse. Quintilian saget in einer andern Stelle 43): Der Pädagog sey entweder gründlich gelehrt, oder er wisse es wenigstens, daß ers nicht ist.

Es giebt alte Schulleute, so wie auch

---

42) ibidem pag. 3.

unvorsichtige Eltern, die immer sehr über das Verderbniß der heutigen Zeiten, und Sitten schmähen; bald aber vergessen sie, was sie sagten, und erzählen mit angenehmer Rückerinnerung Bubenstücke ihrer Jugend.

Wenn man bedenket, wie sich der werdende Mensch durch Nachahmung jener bildet, die ihn umgeben; wie in der Kindheit erlernte Gewohnheiten Zeitlebens nicht mehr abgeleget werden; und doch rohe, und ungebildete Leute ohne Menschen- und Weltkenntniß, blos täglicher Nahrung wegen, die Erziehung des Bürgers übernehmen; so hat wohl jeder rechtschaffene Patriot Ursache wegen der Zukunft zu zittern. Die meisten Erzieher, sagt Herr Prof. Andres in seinen Fragmenten quintilianischer Grundsätze 44), erkennen ihre Fehler erst auf Kosten unglücklicher Jugend. Niemand läßt gerne an sich Versuche von jungen Aerzten anstellen, und doch kümmerts uns wenig,

44) I. Kap. 9. §. S. 19.

daß hoffnungsvolle Kinder zwar ihrem Erzieher Erfahrungen geben in der Zukunft klüger zu handeln, dabey aber selber verlohren gehen. – Die guten Lehrer sind aber auch für ihr künftiges Alter so wenig gesichert, daß sie selten die Jahre der Weisheit abwarten; sondern nach andern Aemtern dichten, und trachten, um sich der undankbaren Arbeit zu entziehen 45). – Sollte man glauben, daß eben in unsern an Erziehungsanstalten so fruchtbaren Tagen, bewährte Schulmänner, und würdige Pädagogen, von Nahrungssorgen abgemattet, die Lehrstube betreten? Wo werden die Köpfe dieser Männer stehen? wird wohl ihr Geist heiter, ihre Gesichtsbildung angenehm, und ihre Seele liebvoll seyn? – Und wie kann der Staat Geduld, Munterkeit, und Vorbereitung von diesen Leuten hoffen? –

Wir kennen Männer, die ihr Amt mit

---

45) Dieß ist ein bitterer Vorwurf des Herrn Professors! — Er verdienet aber wohl überleget zu werden. — —

Bewußtseyn von Kenntnissen, und Rechtschaffenheit ausüben; die stille, und mit dem Nutzen, den sie ungekannt verbreiten, zufrieden, ihre eigene Größe besitzen, und nicht erst durch anderer Erniedrigung gewinnen wollen. — Diesen Männern übergebet euere Kinder, liebe Eltern! Sie werden sie den geraden Weg der Weisheit und Tugend führen; und werden sie durch Einimpfung edler Gesinnungen zu würdigen Menschen bilden.

Ueber die Frage, ob öffentlicher, oder Privatunterricht vorzuziehen sey.

Die öffentliche Erziehung hat die Gesetzgeber der Staaten, und sehr vortreffliche Schriftsteller für sich, — Indessen giebt es auch einsichtsvolle Leute, die in diese beynahe allgemeine Landessitte nach ihrer Privatüberzeugung nicht einstimmen 46).

D

46) Reg. paedag. Cap. II. pag. 14.

Wie einst der Staat die Bildung seiner Bürger übernahm, mußte öffentliche Erziehung seyn. **Plato** und vor ihm schon **Lykurgus** haben im Alterthum glücklichen Gebrauch davon gemacht. — Mit den Zeiten veränderten sich Staaten, Sitten, und Erziehung. — Reißen bey Nationen Wohllust, nnd Ausschweifungen ein; fangen junge Bürger an öffentlich lasterhaft zu werden, so, daß man in Gefahr steht, die Guten auch noch zu verlieren: so wollen wir keinesweges rathen, seine Söhne aufs Spiel zu setzen, und Privaterziehung hat hier den Vorzug. Was hilft es, viel wissende, aber auch verdorbene Kinder, und mit ihnen tausend vorher ungekannte Gefahren ins väterliche Haus zu bekommen? Selbst **Quintilian**, der beredte Vertheidiger der öffentlichen Erziehung, machet den redlichen Ausruf: Wärs möglich, sagt er, daß öffentliche Anstalten zwar für das Fortrücken in Kenntnissen nützlich, für Sitten hingegen schädlich wären: o, so wärs freylich besser, sein Kind zu einem

guten Menschen, als zu dem größten Gelehrten zu machen 47). Oeffentliche Schulen sind Aneiferung zu Wissenschaften, und Trieb zu Ehren; der öffentliche Lehrer wird vom Staate aufgestellet, man darf also in ihn Vertrauen haben; Kinder kommen in Gesellschaften und lernen Verträglichkeit: — Lauter Gründe, die für den öffentlichen Unterricht streiten. — — — Und Quintilian kömmt allen Einwürfen, die auch die weisesten Eltern machen könnten, auf einmal zuvor: Gleich frühe, sagt er, erschlaffet die Kindheit durch unsere Verzärtelung. Die weichliche Erziehung, die wir Vaterliebe nennen, zersprengt alle Nerven des Leibs und der Seele; Kinder bekommen Dinge zu sehen, die man sich auch zu erzehlen schämen sollte; daraus entsteht Gewohnheit, endlich Natur. Die armen Kleinen lernen schon Laster, ehe sie, was Laster sind, wissen. Und so erschlaffet, und verweichlicht bekommen sie die Unsittlichkeit — nicht aus

47) Ibidem.

den Schulen; sondern bringen sie hinein. 48) Unsere Meynung ist, man soll öffentliche Schulen mit Privaterziehung verbinden. Eltern, die es vermögen, sollen rechtschaffene, schon etwas bejahrte Hauspädagogen aufnehmen, und sie anhalten, daß sie den Knaben allzeit in die öffentliche Schule führen, dort dem Unterrichte des Lehrers selbst mit dem Jungen beywohnen, ihn und die übrigen Schüler unabläßig beobachten, und nach geendigter Lehre, ihn wiederum in seine Familienwohnung zurückbegleiten, und da sein fernerer Freund, und Vater seyn.

Wären hier nicht alle Klagen der Privaten zernichtet, und alle Wünsche der Publizisten erfüllet?

Der Staat sollte besonders auf diese Veranstaltung dringen, und reiche Familienväter anhalten, ihre Kinder unter solcher Begleitung in öffentliche Schulen zu schicken. Mit dieser Veranstaltung wäre noch der Vortheil verbunden, daß die Aufseher

48) Ibidem pag. 15.

(Ephori, oder wenn man sie Hofmeister nennen will) der reichen Kinder zugleich Aufseher der Kinder der übrigen Bürger, ohne daß sie es wollten, wären.

Auch dem Lehrer kämen diese Ephoren zu Hilfe. Er könnte seine Kräfte mehr auf Vortrag und Wissenschaft wenden, statt wo er itzt seinen Kopf theilen, und den halben auf Ordnung und Sittsamkeit setzen muß.

In welchem Alter Kinder sollen zum Lernen angehalten werden.

Diese Frage ist ganz medizinisch, und wird bey Erziehung der meisten Kinder fast überhaupt vernachläßiget. Der weise Vater, Quintilian, der die flüchtige Zeit zu gut kannte, wollte übelnehmen, daß man das Kind erst mit sieben Jahren zum Lernen anhielt. Es dünkt mich, sagt er, die, die diesen Vorschlag thaten, haben mehr dem Lehrer, als dem Lehrlinge zu

schonen gesuchet – 49). Fabius! hier hättest du dich besser erklären sollen. Daß wir das Kind reif werden lassen, und seiner Seele so lang schonen, bis der Körper sie ertragen, und sie durch ihn richtig wirken kann, geschieht nicht zum Gewinne, nicht zur Gemächlichkeit der Lehrer; sondern, daß das Kind nicht zu frühe in verdrüßliche Umstände komme, und dann – ausarte: oder daß es nicht zu fruhe ein Held, und dann – ein Krippel werde. Der junge Baratier, dessen Erziehung Kampe beschreibet, soll im dritten Jahre schon Latein gesprochen haben: Peter Ramus konnte im zehnten noch nicht einmal Lesen, und Schreiben. Dieser ward der größte Philosoph seiner Zeit, und jener war im zwanzigsten Jahre – todt.

Und wem ist das Schicksal der jungen Diderot noch unbekannt? Ein Mädchen von nicht eilf Jahren; schön wie eine Grazie, und in Talenten, und Wissenschaften schon eine Muse – Aber zu frühe. Sie starb

---

49) Ibidem Cap. I. pag. 7.

an der Austretung des Gehirnes, die ihr zarter Körperbau bey einer so großen Anstrengung nicht mehr verhindern konnte.

Quintilian glaubet, sieben Jahre ohne etwas zu lernen, sey fürs künftige menschliche Leben unersetzlicher Verlurst. — Herr Prof. Andres antwortet schön hierauf 50). Wenn aber in sieben, auch erst in zehn Jahren die Natur den Bau des Körpers vollbringt, wenn sie unterdessen die Fasern befestiget, und künftiger Anstrengung vorarbeitet, ist das nicht mehr Gewinn, als wenn man den Körper schon eher entnervt, als er zur Reife gekommen? —

Eltern verderben meist selber ihre Kinder, ohne daß sie es wissen. Aus beynahe übertriebenem Ehrgeize will man durch Kinderzucht glänzen: Kinder sollen nicht mehr Kinder; sondern schon Männer machen: Vater, und Mutter fühlen sich groß, wenn ihre Kleinen schon viele gelehrte

50) Fragm. Quint. Grundſ. I. Kap. §. II. S. 31.

Sachen herschwatzen: spornen sie durch verschiedene Mittel dazu an: und was geschieht? Andres saget: 51) leichtsinnig- und bösartige toben fort, und werden vielmal noch Männer: folgsame und gutherzige bieten alle noch unzeitige Kräfte auf; verhindern dadurch den Wachsthum des Körpers; fallen in Tiefsinn und Erschlaffung; schweben in den blühendesten Jahren, wie Leichen daher, und verwelken unter den schönsten Hoffnungen ihrer Eltern, oder werden schwache hypochondrische Männer.

Menschenfreundliche Seelenkenner, und Aerzte wollen keineswegs, daß dem jugendlichen Alter zu frühe schon Zwang angethan werde. Frank in seiner medizinischen Polizey 52) beweißt aus unumstößlichen Gründen, daß zu frühzeitige Anstrengung der Seelenkräfte eines jungen Bürgers höchst schädlich sey, und er fodert alle Obrigkeiten auf für diesen Theil

51) Ebendaselbst. S. 33.

52 II. Band. II. Abthl. S. 161.

der Erziehung zu sorgen. **Paulus Aegineta**, ein Arzt des mittleren Zeitalters, wo alles noch so finster war, hat uns in seiner Heilkunde 53) schon die schönsten Anmerkungen über diesen Gegenstand hinterlassen.

Unsere, und des Herrn Prof. **Andres** Meynung ist: Frühe in der ersten Jugend, soll der Körper gebildet, die Seele mit begriffen und Wahrheiten versehen, und das Herz gerichtet werden. Dadurch machen wir das Kind fähig, von außenher richtige Eindrücke, und durch dieselbe gute Empfindungen zu bekommen. – Nach dem siebenten Jahre geschrieben, und gelesen; doch so, daß der Kleine nur die Eindrücke, so er durch seine Sinne bekommen hat, itzt durch Lesen und Schreiben vermehret werden sieht. – Im zwölften Jahre kann dann mit Sprachen, und mit den Anfangsgründen der Geometrie, und nach geprüfter Dauerhaftigkeit, und Feste des Körpers, auch mit den übrigen Künsten, und Wissenschaften angefangen werden.

53) De arte medendi. L. I. Cap. 13.

Ueber körperliche Züchtigungen.

Die Knaben zu schlagen kann ich, so sehr es auch Mode ist, und obgleich Krysipp selbst es billiget, unmöglich zugeben — sind die Worte des Quintilians 54), dessen Stimme wir immer die erste hören.

Schläge und Ruthen sind körperliche Gründe: Bildung der Seele, und Bestimmung des Willens sind Geschäfte des Geistes. Wie sollen wohl jene dieser Triebkräfte seyn? -- Daß dieses Raisonnement wahr ist, haben wir die Erfahrung für uns. Man kann nicht Einen Knaben herstellen, der durch Schläge ist gebessert worden; aber hundert im Gegentheil, die durch Ruthen noch strafwürdiger wurden. Ein Freund von uns, der im Erziehungswesen sehr erfahren, und sonst ein rechtschaffener Mann ist, machet oft die Anmerkung, daß gerade in Familien, und Schulen, wo die größte Ruthe ge-

---

54) Reg. paedag. Cap. III. pag. 26.

funden wird, allzeit die schlechtesten Kinder angetroffen werden. –

Um über diesen Gegenstand gründlich reden zu können, müssen wir dreyerley Fälle unterscheiden: Entweder ist das Kind von der Geburt an sorgfältig geleitet worden, so, daß weder böses Beyspiel, noch falsche Vorstellungen bey ihm jemals Platz greifen konnten – und hier, wenn es bey späterer Jugend schon auch einen Fehler einschleichen läßt, wird der Seegen, und das Glück doch noch in vollem Maaße bey der jungen Seele sitzen, und der Erzieher wird nicht einmal Worte, wir wollen nicht sagen, Ruthen, gebrauchen dürfen. Oder das Kind wird zum Lernen angehalten – und es ist melancholisch, finster – es hörte lieber vom Spielen, und Springen; es kann die bestimmte Aufgaben nicht flüssig – es entspricht dem Stolze des Lehrers, und dem Ehrgeize der Eltern nicht genug. – Warum, Krysippen, wollt ihr dieses Kind schlagen? sind Studien nicht Arbeiten des Willens, und fodern Anstrengung des Geistes?

Dazu muß sich die Seele durch innern Werth, und erhabene Begriffe der Weisheit erheben: wie kann dieß durch Schmerzen des Körpers, und niederdrückende Sklavenfurcht bewerkstelliget werden? Was üble Eindrücke auf die Seele gemachet hat, wird für sie niemals mehr Reize bekommen. Der Knab darf ein einzigesmal sehen, wie in der Schule andere des Lernens wegen Schläge bekommen; so wird sie ihm für allzeit grauenvoller Aufenthalt seyn. Wenn du auf der reizendsten Gegend, sagt Andres, einmal in Todesgefahr warst – verursacht sie dir nicht bey all ihrer romantischen Schönheit noch immer Schauder, und Schrecken? – Oder das Kind ist bösartig in seinen Sitten. Es ist staarköpfig, aus Vorsatz ungehorsam, zornmüthig, stolz. – Hier meine Erziehungsfreunde! finden wir einen Knoten, der noch nicht allgemein aufgelöset ist. Quintilian, und sein vortrefflicher Kommentarius, Andres, scheinen nicht so fast über Sitten und Familienkarakter ihre Lehren zu geben, als vielmehr über Schulen, Lernen, und was das

Wissentschaftliche betrift. **Locke** hat seine Meynung besser erklårt und behauptet 55) aus nicht kleinen Grůnden, daß im Falle des Starrsinnes, und eines freywilligen Ungehorsames die Ruthe můsse gebrauchet werden. Dieß ist der schåndliche Fall, saget er, wo dem Buben nicht anders als niedrig kann begegnet werden. – Und die Art, dergleichen bőskőpfige Jungen zu zůchtigen, muß so beschaffen seyn, daß die Schande der Ruthe mehr die Strafe wird, als der Schmerz der Streiche. Ruthe ohne Schande ist Rauch, der im Werden wieder Nichts ist. Der Satz bleibt immer: physische Grůnde, sind nicht Grůnde eines geistigen Zweckes. Die Ruthe, in der Hand des Erziehers, ist nur ein Sporn zur Schande; und die Schande muß den Zweck wirken.

Wir wollen hierůber den großen Grafen von **Kinzki** 56) noch hőren: Kinder zu

55) De l'education des enfans sect. VIII. §. 80. pag. 161.

56) Erinnerung über einen wichtigen Gegenstand von einem Böhmen. S. 85.

schlagen, sagt er, kann schon keinem beyfallen, der sich anmasset die Erziehungskunst zu verstehen. Ich will jedoch die Fälle unterscheiden, wenn ein Kind aus Bosheit und Karakter fehlet: alsdenn kann die Strafe sogar etwas verächtliches bey sich haben; um ihm empfinden zu lassen, daß niederträchtige Fehler auch niederträchtige Strafen verdienen. Die mindeste Undankbarkeit, Härte des Gemüthes, Stolz z. B. müssen sehr scharf gestrafet werden; aber nicht eine übel hergesagte Aufgabe, oder eingestossene Fensterscheibe.

Locke und **Rinzki** sind die Männer, denen wir in dieser Materie auch beypflichten — und wir sind überzeugt, daß nur in dem letzteren Falle, als das letzte Nothmittel, die Ruthe darf gebraucht werden. Hier aber, liebe Eltern, besonders ihr Mütter! hier ist die Ruthe — Pflicht.

Heutige **Krysippen** und **Krysippinen** werden uns einwenden, wir seyen zu sparsam mit der Ruthe — der Herr

selbst habe ja diesen allmächtigen Werkzeug dem Salomon übergeben, dem weisesten der Weisen. – Diesen eisernen Richtern hat der selige **Melissus**, Herr von **Weitenauer**, in einem Briefe an einen breisgauischen Pädagogen mit vieler Einsicht geantwortet 57): Man erinnert sich, saget er, für was für Menschen, und bey was für Zeiten Salomon die Ruthe em-

57) Ipſae lit. Meminiſſe par eſt, quibus, & hominibus & temporibus hos diſciplinae aculeos *Salomon* commendauit. Durior tunc erat rerum omnium facies, ipſaque natura auſterior: Hebraeorum vero quam rigida ceruix! quam flecti neſcia! ſi frenum pullus mordet & calcitrat. incutiatur ſane virga, quam meretur, & repugnando expoſcit: generoſam equi ſobolem vox regat, & virgae ſibilus aut vmbra. Qui in verberibus ſita omnia putant, ſuſpecti ſunt apud me arbitri, ne ſuae magis indoli, ac longiori faſtidio, quam neceſſitati rerum obſequantur; & quae olim ipſi experti ſunt, vbique experienda promiſcue cenſeant.

pfahl. Alles war roher, und selbst die Natur unbändiger. Wie hart war der Nacken der Juden! wie wenig wußte er sich zu beugen! Wenn das junge Roß den Zaum beißt, und ausschlägt; so giebst ihm die Peitsche, die es verdient, und durch seine Halsstärrigkeit verlanget: aber das edle Pferd leitet die Stimme, und nur das Zischen, der Schatten der Ruthe. Die auf Schläge so viel halten, sagt dieser Vater der Jugend weiter, sind mir allzeit verdächtige Männer, sie scheinen mehr ihrer Leidenschaft, und ihrer mürrischen Laune, als der Nothwendigkeit der Sache folgen zu wollen, und das, was sie in ihrer Jugend selbst bis zum Eckel erfahren haben, wollen sie überall auch angewendet wissen.

Ueber Stolz und Eigensinn.

Durch allzuvieles Nachgeben kann man eine stolze, und eigensinnige junge Seele verschlimmern; aber durch allzu vieles Streiten, und gewaltsame Niederdrückung

geschieht solches gewiß noch mehr. Wir wollen hier etwelche Regeln geben:

Erstens. Wo es nicht auf geschwinde Entschließung ankömmt; gesagt, was recht ist, ohne sich darüber mit dem Kinde in einen Streit einzulassen, und die Einstimmung so gleich erzwingen zu wollen.

Zweytens. In unwichtigen Dingen seinem Willen nachgeben, ehe es zum Fordern, oder Widersprechen kömmt.

Drittens. Wo gezwungen werden muß; so wenig Worte als möglich, und nicht Acht geben auf jedes unartige Wort, so dabey vorfallen kann; sondern Kälte der eigenen Ueberzeugung recht gehandelt zu haben, und weiser zu seyn als der kleine Unwissende. — Und einige Zeit hernach, wenn er wieder bey sich, wieder ruhig ist, freundlich oder ernsthaft, nach der Größe des Vergehens, seinen Fehler ihm vorgehalten.

Viertens. Anständige, thätige Neigung sich ihm gefällig zu machen, nicht als ein Diener; sondern als ein Vater, oder Freund.

Diese Regeln werden allmälig gewiß besser thun, als Strenge. – Ob hier in diesem Falle, der immer auch eine gewisse Hartnäckigkeit in sich hat, körperliche Gründe mitwirken sollen, muß sich aus genauer Beobachtung des Subjektes abnehmen lassen.

Ueber Gewohnheiten.

Man hat die Natur der Sachen im Erziehungswesen noch nicht genug studiret. Dieser Mangel findet sich besonders bey Gewohnheiten. Gewohnheiten bestehen, wie **Bonnet** bemerket 58), in einer allzeit nach gleicher Bestimmung oft wiederholter Bewegung unserer Fiebern, welche in der Zeitfolge durch Nahrung verstärkt, in dem ihnen beygebrachten Hange verbleiben; folglich wird um jene zu ändern, von zweyen eines erfodert: entweder den nämlichen Fiebern eine, der ersten entgegengesetzte – oder andern Fiebern eine

58) Oeuvres d'hist. nat. Chap. IX. pag. 78.

neue, stärkere, als die vorige Bestimmung beyzubringen.

Setzen wir, ein Zögling wäre gewöhnt sich zu erzürnen 59); so ist dieser Hang, oder die durch den Zorn bewegten Fiebern, dadurch ins Gleichgewicht zu bringen, daß diese nicht beweget werden; das heißt, man muß ihn nicht erzürnen.

Keine Beleidigungen also, keine Verweise, wenn der Junge übler Laune ist. In einem Zustande, wo der Mensch gewissermassen seiner Sinne beraubt wird, wäre Beredsamkeit übel angebracht, und Strenge gegen den Schwächern, dienet nur die Glut in die Asche zurück zu scheuchen, um später in lichten Flammen aufzulodern. Die Galle, die hier nicht ausbrechen darf, siedet dann bis zum Hasse auf; das giebt aber die besten Erziehungen, wo der Zögling den Hofmeister haßt! Gesetzt auch der Knab blieb bey einem so

59) Wir nehmen mit Fleiß dieses Beyspiel; weil es bey der Jugend der leichteste Fall ist, in den ihr Temperament ausartet.

nachgebenden Verfahren, in den Wissenschaften zurück; so ist dieses immer noch das kleinste Uebel.

Mit einem Subjekte, sagt Graf **von Kinski** 60), welches die Leidenschaft des Zornes, und der Rachgier nicht zu bemeistern weiß, darf man nicht hoffen der Welt mit der Zeit viel Nutzen zu schaffen – immer genug, wenn es ihr keinen Schaden bringet.

Wir finden überhaupt für sehr fehlerhaft, daß man bey der Erziehung so viele Gewohnheiten einschleichen läßt. Wir verstehen nicht allein böse Gewohnheiten. Kinder wissen zu viel, wie die Handlungen alle Tage folgen. Wiederholte gute Handlungen, die aber nicht allzeit von der Vernunft geleitet werden, sind gute Gewohnheiten. Aus den entgegengesetzten Trieben entstehen böse. Würdest du deine guten Thaten allzeit aus Vernunft thun, und die Fiebern nicht so einförmig reizen, also keiner Gewohnheit Platz ma-

60) Nachtrag 28. S. 56.

chen; so würden auch die Fehler mehr Vernunftsfehler werden, und nicht mehr so einförmig kommen – und das Böse, obwohl es böse blieb, würde weniger werden, und keine Gewohnheit werden.

Rousseaus Emil 61) weis nicht, was Herkommen, Gebrauch, Gewohnheit ist. Was er gestern that, hat keinen Einfluß in das, was er heute thut. Er folget niemals einem Formulare, weichet weder dem Ansehen, noch dem Beyspiele, und handelt, und redet nur so, wie es sein kleiner, oder großer Verstand vorschreibet, oder wie es ihm anstehet.

Ueber einen Widerspruch.

Es ist zu bedauren, daß die Staaten den Widerspruch zwischen der Erziehung, und der Verwaltung eines Staatsamtes noch nicht haben heben können, oder noch nicht mit größern Kräften gehoben haben. Aus vielen Beobachtungen sahen wir ein, daß

61) Emile. Tom. I. pag. 378.

der Vater bey Erziehung seiner Kinder allzeit die Tugend zum Grunde leget: kaum aber tritt der junge Bürger in die Welt, in öffentliche Geschäfte; so giebt er ihm meist entgegengesetzte Grundsätze, und reißt sehr oft die Tugend wieder darnieder.

Man verstehe aber unter dem, wider was wir hier eifern, nicht Klugheitsregeln, und Lehren der Weisheit, die man einem jungen Manne, wenn er ein Staatsamt begleiten soll, mitgiebt – ja wir wünschten vielmehr auf das heißeste, daß jeder Vater, ehe er seinen Sohn in die Welt schicket, noch mit ihm, langsam und laut, Rampens Theophron durchbuchstabirte – wir verstehen Maximen und Feinheiten, Chikanengeist und Amteskniffe, durch die der Kleine gedruckt, und der Reiche geadelt wird: die Recht finden, wo in der Natur Unrecht ist: die auf Patronanzen laufen, und Reden, und Schweigen nach dem Interesse messen; nicht aber aus Liebe zur Menschheit, und zum Schutze des Unterthanen: die äußer-

lich Ruhe verschaffen, und Stand und Ehre bringen; im innern aber quälen, und niemals gebilliget werden. —

Helvetius machet über den nämlichen Punkt auch seine Bemerkungen. Er zeiget aber, daß diese Art von Widerspruch meist in despotischen Staaten gefunden werde. In seinem Werke, de l'esprit, läßt er einen Vater seinem Sohne Lehren geben — für die Erziehung und für die Welt: Sey tugendhaft, ruft er ihm beym Erziehen zu 62); er sagt ihm aber wieder in einzelnen Fällen, und ohne es selbst gewahr zu werden, glaub dieser Maxime nicht, sey ein behutsamer und kluger Schurk und behalt nur so viel Ehrlichkeit, wie Moliere sagt, als du brauchst, um nicht gehangen zu werden.

Väter, und Fürsten, wenn nur dieser Widerspruch nicht mehr wäre!

---

62) Tom. III. Chap. XVII. pag. 161.

Will der Gesetzgeber bewirken, daß man keinen Grund zu schaden habe; so muß er, nebst der Beförderung der Tugend (wie oben gesaget worden) auch dem Mangel abzuhelfen suchen.

Der Mangel äußert sich auf zweyerley Art: entweder in Beziehung auf die Personen, oder in Beziehung der Sache. Dem Mangel, in Beziehung auf die Personen, wird abgeholfen, wenn man durch geschickte Leitung der Handlung zuwege bringt, daß sich jeder Bürger durch seine Arbeitsamkeit einen hinlänglichen Unterhalt verschaffen kann. Wenn der Staat dafür sorget, daß Leute, die wegen einem hohen Alter, oder andern Gebrechlichkeiten ihre Bedürfnisse nicht mehr befriedigen können, in Armenhäusern verpfleget, oder durch Armenkassen genähret werden. Wenn der Staat bey außerordentlichen Unglücksfällen, z. B. bey Ueberschwemmungen, Feuersbrünsten, u. s. w. die Unglücklichen unterstützet, und ihnen durch milde Beyträge wieder aufzuhelfen suchet

63). Dem Mangel in Beziehung auf die Sache, oder der Theuerung wird vorgebogen, wenn der Staat sein Augenmerk darauf richtet, daß immer eine der Stärke der Bevölkerung zusagende Menge der unentbehrlichsten Lebensmittel vorhanden ist.

Wir hätten hier einen Gegenstand unsere Blätter sehr zu vermehren; weil aber diese Materie schon bekannt ist, und die Mittel, jede Art von Theuerung abzuhalten, Herr von Sonnenfels 64) schon weitläuftig abgehandelt hat; so eilen wir auf unsern letzten Satz Verbrechen vorzubeugen, nämlich auf das wachsame Aug der Polizey.

Alle Vorkehrungen gegen die Verbrechen, von denen wir bisher Erwähnung

63) Herr von Sonnenfels Polizey §. 208 = 215.

64) Eben daselbst. §. 215. u. m. a.

Bayerische Staatsbibliothek München

thaten, würden beynahe unnütz seyn, wenn man nicht dem wüthenden Strome der Bösewichter widerstehen könnte. Der Staat muß also der Macht zu Schaden auch vorbeugen.

Wir werden von Seite der Macht zu Schaden kein Uebel zu befürchten haben, wenn wir mit einer guten und wohlgeordneten Polizey versehen sind, welche auf alles, was die innere Sicherheit stören kann, aufmerksam ist, und welche zu bewerkstelligen weiß, daß sich der Verbrecher niemal, mit der Hoffnung unentdeckt zu bleiben, schmeicheln kann. Die Polizey sey soviel augigt, so mannigfaltig die Gefahren sind, die der Gesellschaft drohen.

Unter die hauptsächlichsten Anstalten der Polizey in Ansehung der Verbrecher gehöret, daß der Staat ein genaues Verzeichniß besitze, wie sich jeder Bürger ernähre. Ist der Regent davon unter-

Bayerische Staatsbibliothek München

richtet; so wird er den Lasterhaften leicht entdecken; er kann dem Müssiggange steuern, kann muthwillige Bettler, und herumirrendes Gesindel in Arbeitshäuser zusammentreiben, die Gelegenheiten zu Verbrechen abschneiden, und so, auf die kräftigste Art Ruhe und Sicherheit unter sein Volk verbreiten. Will man durch Abschneidung der Gelegenheiten zu Verbrechen die innere Sicherheit befördern; so müssen die Verwalter der Polizey besonders auf drey Gegenstände ihre Wachsamkeit setzen: auf Trunkenheit, Spielsucht, und Rottirgeist.

Viele Menschen würden nie in Laster verfallen, wenn sie nicht durch die Unordnungen der Trunkenheit dazu eingeladen würden. Trinkgelage unserer alten Deutschen, wie Herr Professor Schröck saget 65), endigten sich selten

65) Allgemeine Weltgeschichte III. Th. VIII. B. I. Z. §. XXVIII.

nur mit Wunden, und Schimpfwörtern; sehr oft aber durch Todtschläge. Wer kann noch zweifeln, daß dieser Gegenstand nicht alle Aufmerksamkeit der Polizey verdiene?

Spielsucht, unter der wir hier Hazardspiele, besonders die der Karten, verstehen, ist eine gemeinschaftliche Seuche der meisten Nazionen. Sie ist verderbend durch ihre Reizungen zu einem Glücke, das müssig ist, und schändlich in ihren Wegen zu demselben. Wenn zwanzig Familien eines Landes bürgerlich absterben; so wird immer ein drittel davon an dieser Krankheit zu Grabe gehen. Hazardspiele sind kräftige Mittel Leidenschaften zum Austreten zu bringen, und den Menschen vernunftlos zu machen. Ehre und Vermögen gehen fort — und der Spieler, der meist nur noch ein Rest einer verrückten Seele, und eines abgezerrten Körpers ist, bleibt der Gesellschaft zurück. — Und was wird dieser

arme verderbte Bürger itzt machen? Er ist ein unglücklicher Müssiggänger, wird bald auch andere Laster verkosten — und eine gewisse Unthätigkeit, die er bisher für alle ernsthafte Verrichtungen empfand, wird ihn zu Grabe begleiten.

Das Gesetzbuch der Römer 66) lehret uns noch, wie sehr diese edle Nazion ein Glück haßte, das blind ist, und nur dem Müssiggänger zuwinket. Beede waren bey ihnen entehret, die um das Rad stritten, der es itzt besitzet, und der es besitzen wollte, und der Boden, auf dem sie stritten, mußte diesen Schandflecken mitbüssen. — Warum suchten unsere alten Väter jene Leibeigenen, die sie im Würfelspiele eroberten, so bald wieder zu verhandeln? Die Schande war es, die sie noch hatten, und die ihnen bey jedem Anblicke eines dieser Knechte die

66) L. I. ff. & L. 3. C. de aleator.

Weise vorwarf, wie sie ihn erwarben 67).

Spielsucht bleibt also immer ein weites Feld für die Polizey, auf dem sie ihre Kräfte üben, und durch kluge Veranstaltungen den menschlichen Neigungen Leitung seyn kann.

Oesterreich trift nach und nach viele Anstalten seine Unterthanen vor diesem Uebel zu sicheren. Es ist erst dieß Jahr am ersten May eine neue und sehr geschärfte Verordnung erschienen, die den Hazardspieler, und die, in deren Wohnungen gespielet wird, sehr empfindlich züchtiget.

Rottirungen, und Privatzusammenkünfte mit Ausschließung der Polizeyeinsicht sind allzeit verdächtige Zeugen

---

67) Allgemeine Weltgeschichte III. Th. VIII. B. I. Z. §. XXX.

gegen die, die von diesem Genie geblendet sind. Wer weis nicht die Aufstände der Britten? Die Verschwörung wider Doria? Die Gartenlust gegen Medizi? und wem sind die ewigen Angriffe der Batavier unbekannt, die das Inngeweid ihres geschwächten Körpers selbst gar aufzerren wollen?

Zusammenrottungen auf Strassen, sagt Herr von Sonnenfels 68) wovon die Ursache nicht am Tage liegt, sind nie, besonders aber bey glimmender Unruhe des Volkes nicht zu dulden. Der Anfang der Barrikade gegen Heinrich den III. war eine Zusammenrottung der Schulknaben von Paris.

Es geschieht nur selten, daß die Aufläufe so plötzlich ausbrechen, ohne das gewisse Zeichen vorhergiengen, die entweder eine Art von Zubereitung sind, oder wenigstens, wie Rauch die nahe

68) Polizey §. 71.

Brunst ankünden. Es können Umstände kommen, wo dem Staate nicht gleichgültig ist, ob das Knöpfchen am Hute links oder rechts festgehäftet stehet: Das Tragen gewisser Waffen, von einer Klasse Leute, bey der es nicht gewöhnlich ist, muß niemal dem Polizeyauge entgehen. Der Staat soll durchaus an seinen Bürgern nicht zu viel Distinktionszeichen dulden, und die, die er einem Stande vor dem andern geben will, soll er ordentlich, und deutlich angedeihen lassen.

Werden sich, aller Vorsorge ungeachtet, dennoch in einem Staate Empörungen, und Meutereyen anspinnen; so sind, Vergebung, und Gehorsam die Worte, welche die Obrigkeit beständig im Munde führen soll. Nur muß die Gelindigkeit keine Aengstigkeit verrathen, und die Würde der Obrigkeit nichts vergeben werden. Der Pöbel ist trotzig, sagt Herr von Sonnenfels 69),

69) Polizey §. 71.

wo er sich gefürchtet glaubet; aber verzagt, wo er entschlossenen Widerstand wahrnimmt. Zäsar stillte die Empörung durch den Muth, mit welchem er den Nächsten unter den Aufrührern ergriff, und der Strafe überantwortete. So dämpfte der **Herzog von Parma** den Aufstand eines deutschen Regimentes in den Niederlanden, indem er auf der Stelle von jeder Kompagnie zwey aufknüpfen ließ.

Oft ist die Strenge, und ein schreckendes Beyspiel unumgänglich: Geschwindigkeit des Entschlusses, und der Ausführung können vieles wirken: aber wenn die Polizey zu strafen genöthiget ist; so muß ihre Strenge immer also eingerichtet seyn, daß sich die Strafe auf wenige, das Schrecken auf viele, das Beyspiel auf alle erstrecke.

Nichts ladet mehr zum Verbrechen ein, als die Ungewißheit der Strafe: und nichts

war der Hoffnung ungestraft zu bleiben günstiger, als Freystätte, und Folter. Wir wollen also noch kürzlich diese zwey Gegenstände berühren.

Freystätte sind Oerter, wohin Verbrecher gegen die Verfolgung der Gerechtigkeit flüchten, und daraus von keinem Gerichte gezogen werden können 70).

Wer eine gute bürgerliche Gesellschaft mit dieser Erklärung verbindet, verbindet einen Widerspruch; und der hellere Bürger, dessen Herz von der allgemeinen Glückseligkeit durchwärmt ist, kann nicht anders, als mit Verachtung einen Staat ansehen, in dem noch dieser heilige Misbrauch verehret wird. Was nutzen Vergatterungen, wenn der Feind inner dem Zaune seinen Schutzort hat? Es ist ein richtiger Satz, daß Gesetze ohne Strafen sehr kraftlos sind: und der Satz wird lächerlich,

---

70) Herr von Sonnenfels Polizey §. 328.

wenn man Strafgesetze machet, und ihre Wirkung durch Befreyungen wieder ins Stecken setzet. Jeder Bürger muß der Gewalt der Gesetze eben so folgen, wie der Schatten den Körper begleitet. Freystätte, und Ungestraftheit ist eines, und der ganze Unterschied bestehet in mehr, oder weniger. Strafe schrecket mehr durch ihre Unvermeidlichkeit, als durch die Größe: Freystätte müssen also mehr zum Verbrechen anreizen, als Strafen davon entfernen können 71).

Bey einer so bekannten Schädlichkeit wollen wir keine Beweise mehr anführen. Wir wünschen nur, daß die Fürsten, wo solche noch in dem heiligen Irrthume begraben liegen, bald aufwachen; ein Joch, das ihnen nur Vorurtheile einer übel verstandenen Religion auflegten, abwerfen; und ihre Staaten nach der Anordnung

71) Bekkaria von Verbrechen und Strafen §. XXXV.

der Natur, und der Vorschrift des Herrn, der sie setzte 72), dem sie allein untergeordnet sind 73), und dem sie allein Rechenschaft zu geben haben 74), durch unbeschränkte Sicherheit glücklich machen.

Oesterreich hat die unglücklichen Zeiten überlebet, die dem Laster Freyheit boten, und die Unschuld kränkten — und

---

72) De Mart. Posit. de Iur. Ciuit. Cap. I. §. 17. & Cap. III. §. 60. Der Brief des Paulus an die Römer am XIII. Kap. 1. und 2. v. ist für alles Beweis, was unholde Kurialisten hier einwenden könnten.

73) Herr von Riegger in seinen Elem. Iur. Eccl. Part. I. Cap. XIII. §. 244. führet eine Stelle aus dem Tertullian an: Sciunt imperatores, saget dieser in seiner Apologie: Quis illis dederit imperium; sentiunt enim Deum esse solum, in cuius solius potestate sunt, & a quo sunt secundi post quem primi. Und in dem B. ad Scapul. nennet er den Fürsten: Soli Deo minorem.

74) Der König David, 50. Ps. 6. v.

wer will behaupten, daß die Hände unserer Bischöffe itzt mehr vom Blute triefen, als die der Richter der heiligen Inquisition? Sollen die Verheerungen der Gegenden von Tour Gregorn, dem Bischoffe daselbst 75), nicht röthere Hände gemachet haben, als wenn er dem Chilprich seinen Sohn, Meroveus, ausgeliefert hätte?

Wie kann ein Monarch im Einzeln begnaden zur Ungnade des Ganzen? Regenten sind zu einem Zwecke verbunden, dem Freystätte gerade entgegen sind: und Freystätte haben einen Zweck, der den Regenten allmälig aus seinem Reiche verjaget.

Das zweyte, was vielen Bösewichtern Hoffnung zur Ungestraftheit darbietet, ist die Folter.

---

75) Schmidts Geschichte der Deutschen. II. B. IX. Kap. S. 205.

Folter, sagt Herr von Bekkaria 76), ist eine durch langen Gebrauch geheiligte Grausamkeit, womit man den Angeschuldigten während seinem Prozesse belegt, entweder in der Absicht von ihm ein Bekenntniß des Verbrechens zu erzwingen, oder die Widersprüche, darinn er verfallen ist, aufzuklären, oder seine Mitschuldigen zu entdecken, oder sich von dem Hirngespinste einer schwer zu begreifenden Unehrlichkeit zu reinigen, oder wohl gar Verbrechen, deren er sich schuldig gemachet haben könnte, wenn er gleich derentwegen nicht angeklaget worden, selbst gegen sich anzuzeigen.

Die grausame Ungerechtigkeit, welche bey der Folter obwaltet, und das Unzulängliche der Beweggründe, durch welche man diesen schändlichen Gebrauch rechtfertigen will, läßt den Bürger nur mit Schrecken an die Gerechtigkeit sich erinnern.

---

76) Von Verbrechen und Strafen §. XVI.

Der Gebrauch der Folter war bey den Alten ganz unbekannt. Rom ist die Erfinderinn dieses schändlichen Werkzeuges. Es gestattete aber nicht, daß man freye Leute darauf wärfe; nur Sklaven, die beynahe nicht für Menschen gehalten wurden, mußten unter seiner Last seufzen. Aber auch diese konnten nur bey schweren Ursachen 77) auf die Folter gespannet werden, und niemal ihrer eigenen Verbrechen wegen; sondern um die Verbrechen ihrer Herren zu entdecken 78). Erst in spätern Zeiten, als Kaiser schon das römische Reich regierten, wurde die Folter auch auf freye Leute ausgedehnet. Durch die Annahme des römischen Rechts wurde diese schädliche Pflanze auch in Deutschland übersetzet, obwohl schon vorher die Gerichte Gottes was ähnliches vorstellten.

Durch die Tortur verlanget man, daß ein Beklagter zugleich sein eigener Kläger

---

77) L. 8. ff. de quaest.

78) Eadem L. 8.

sey, und daß der körperliche Schmerz ein Beweis der Wahrheit werde. Daraus ziehen wir die Folge, daß die Muskeln, und Fiebern eines Gemarterten den Thron der Wahrheit seyn müssen. Gesunde, und starke Bösewichter finden in der Folter einen sicheren Hafen ihrer Rettung, so, wie die schwächliche Unschuld dadurch ihrer Verurtheilung entgegen gehet.

Bey Torturen verhängt man über einen ein Uebel der Empfindung, ehe das Uebel der Handlung sicher ist. Welch' Ungerechtigkeit! – Engelland 79), und Rußland, die diese Grausamkeit am besten ertragen könnten, wollten sie nie zu

79) Engelland verübt zwar eine Art von Tortur gegen Beklagte, die gar nicht antworten wollen. Man leget ihnen schwere Gewichte auf, und fährt so fort, bis sie reden, oder sterben. Dieß ist aber eine gerechte Strafe ihrer Hartnäckigkeit. Das Böse ist sicher, das sie durch ihr freywilliges Stillschweigen der Gesellschaft anthun.

ihrer Gerechtigkeit setzen: Schweden und Oesterreich haben sie in diesem Jahrhunderte wieder abgeschaffet. –

Die Folter kann weder bessern, noch Beyspiele geben, noch Genugthuung verschaffen. Sie kann nicht bessern; denn gesteht der Gefolterte; so wird er sicher hingerichtet. Sie kann kein Beyspiel geben. Ein Beyspiel giebt nur der, der geärgert hat; ein solcher aber, der auf die Folter gespannet wird, hat Niemanden geärgert; denn hätte er geärgert, so wären Zeugen da, und man könnte ihn gleich zur Strafe ziehen. Er ist also nicht schuldig, ein Beyspiel zu geben 80). Der Richter, der einen Menschen auf die Tortur wirft, muß diesen sonderbaren Schluß machen: Höre du! du hast zwar noch Niemanden geärgert; ich will dich aber

80) Wie der Unschuldige ein Unrecht geduldig leiden, und dem vernunftlosen Richter großmüthig verzeihen soll – dieß Beyspiel kann die Folter schon geben.

sogleich torquiren, daß du die ganze Welt ärgern wirst; Denn du mußt mir ein Verbrechen gestehen, und dieses Geständniß wird die ganze Welt ärgern. Die Folter kann keine Genugthuung verschaffen. Man will den Beinzüchtigten durch die Folter zu einem Geständniß zwingen, um ihn sicherer zum Tode verurtheilen zu können. Wem soll diese Rache Genugthuung seyn?

Die Tortur ist nur für den Unschuldigen schrecklich: für den Schuldigen ist sie eine erwünschte Gelegenheit wieder eine unbescholtene Ehrlichkeit zu erlangen. Bekkaria saget 81): setzen wir zween Menschen, die gleich schuldig, oder gleich unschuldig sind. Der Starke, und Muthige wird losgesprochen; der Schwache und Furchtsame aber muß nachstehendem vortrefflichen Schlusse zu Folge, verurtheilet werden. Der Schluß ist dieser: Ich, als Richter, muß nothwendig einen Schuldi-

81) Von Verbrechen und Strafen §. XVI. S. 88.

gen unter euch finden: Du, Starker! hast die Schmerzen tapfer ausgehalten, und deßwegen spreche ich dich los: Du aber, der du schwach, und kraftlos bist, hast die Marter über dich siegen lassen, und deßwegen verdamme ich dich. Ich sehe zwar wohl ein, daß dein Geständniß nicht allerdings richtig ist. – Allein läugnest du wieder; so werde ich dich von neuem martern lassen.

Ein Gesetzgeber, welcher die Folter in seinen Staaten einführet, scheinet seine Unterthanen mit folgenden Worten anzureden: Menschen! widerstehet dem Schmerzen; und ob euch schon die Natur eine unauslöschliche Liebe zu euerer Erhaltung anerschaffen, ob sie euch gleich ein unabänderliches Recht, euch zu vertheidigen verliehen hat; so ermahne ich euch doch, euere Natur zu verändern, und ich gebiethe euch einen heldenmüthigen Haß gegen euch selbst zu tragen. Denn ihr sollt euch vor meinen Gerichtshöfen selbst anklagen, und dasjenige aussagen, was

euch, nach halb überstandenen Zerreißungen euerer Muskeln, und Verränkungen euerer Gebeine, geraden Weges in den Rachen des Todes stürzet.

Der heilige Augustin machet über den Gegenstand der Folter vortreffliche Bemerkungen. Wie! sagt er 82), man martert den Menschen in seiner eigenen Sache – und über die blose Frage, ob er schuldig sey, wird er schon gekreuziget – und der Unschuldige zahlet eine sichere Strafe einer nicht erwiesenen Missethat; nicht, weil er für einen Verbrecher gehalten wird; sondern weil man nicht weiß, daß er ein Verbrecher ist; – und so quillt

---

82) Lib. IX. de Ciuit. Dei cap. 6.: Quid! cum in sua quisque causa torquetur, & cum quaeritur, vtrum sit nocens, cruciatur, & innocens luit certissimas poenas pro incerto scelere, non, quod commisisse detegitur; sed quia non commisisse, nescitur; ac per hoc ignorantia iudicis plerumque est calamitas innocentis.

aus der Unwissenheit des Richters meistens die Marter des Unschuldigen. Die Folter soll ein Werkzeug seyn zur Wahrheit zu kommen, und sie bringt allzeit die entgegengesetzte Wirkung: Der Starke läugnet: der Schwache gestehet – und beyde lügen 83).

Nach allen diesen Folgerungen ist also offenbar, daß in einem Staate nichts mehr der Hoffnung ungestraft zu bleiben, schmeichelt, als die Folter; indem der Starke allzeit sieget, und der Schwache, aus Mangel an Kenntnissen, daß er schwach sey, verbricht nichts destoweniger, und hoffet zu siegen. Selbst die Freunde der Tortur geben zu, daß sie immer ein Medium fallax sey, die Wahrheit herauszubringen – und wir glauben unter unsern Lesern (eine gewisse Klasse ausgenommen 84) nicht mehr

83) Hugo Grotius. 693. Brief.

84) Man wird sich einbilden, daß das die Männer mit den langen Schwerdtern sind,

drey Köpfe zu finden, die noch für dieß Abentheuer eifern.

Im Zweifel, ob der Beinzüchtigte schuldig, oder nicht schuldig sey, haben uns die Römer eine schöne Entscheidung hinterlassen. Es ist besser, war ihre Meynung 85), zehn Missethäter lossprechen, als **Einen** Unschuldigen verdammen.

---

und ihre fertige Gehilfen. Wie muß es ihnen wehe thun, den guten Leuten, wenn sie sehen, wie itzt die schönen Rüstkammern von Leitern, Schnüren, Schraubstiefeln, Beinschrauben, Daumstöcken, und Fackeln, und Rädern ꝛc. ꝛc. ꝛc. so ganz unbenutzt, und uninteressirt im Staube ersticken müssen! —

85) L. 5. ff. de poenis.

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schafheitlin, Sebastian / Kammerer, Michael / Satron, Johann Andreas,

Über die Mittel, Verbrechen vorzubeugen

Freyburg im Breisgau 1784

Pol.g. 653
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10769979-8
VD18 14846063-001